

Posener Zeitung.

Nº 133.

Dienstag den 12. Juni.

1849.

Berlin, den 10. Juni. Se. Majestät der König haben Aller-
gußigst geruht: dem Oberst-Lieutenant Henseler, Commandeur
des 24sten Infanterie-Regiments, und dem seither bei der General-
Kommission in Breslau angestellten Regierungs-Rath von Mausch-
witz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Se. Exellenz der Geheime Staats-Minister und General der
Infanterie a. D., von Chile, nach Frankfurt a. O. und Se. Ex-
ellenz der Königlich Hannoversche Staats-Minister, Dr. Stüve,
ist nach Hannover abgereist.

Berlin, den 11. Juni. Der bisherige Land- und Stadtgerichts-
Assessor Baumann zu Thorn ist zum Rechtsanwalt für den
Bezirk des Kriegsgerichts Rosenberg in Preußen, mit Anweisung sei-
nes Wohnsitzes in Rosenberg, ernannt, und dem Rechtsanwalt und
Notarius Grangé zu Rathenow die beauftragte Verlegung seines
Wohnsitzes nach Brandenburg, mit Beschränkung seiner Prozeß-Praxis
auf den Bezirk des Kreisgerichts zu Brandenburg, gestattet worden.

Der Präsident des Landes Ökonomie-Kollegiums, von Becke-
dorf, ist nach der Provinz Preußen und Se. Exellenz der Königlich
Sächsische Staats-Minister, Freiherr von Beust, nach Dresden
abgereist.

Berlin den 8. Juni. Deutschland. Das Gericht, welches durch die Zei-
tungen läuft, Preußen werde zu Mitgliedern des Bundes-Schieds-
Düesberg ernennen, ist in Bezug, wenigstens auf die beiden Erst-
genannten, wie wir aus der besten Quelle vernahmen, völlig un-
begründet. Dagegen soll allerdings die Ernennung des Herrn
von Düesberg zu dieser Stelle, welcher sich durch Vielseitigkeit der
Wissenschaft und der praktischen Erfahrung auszeichnet, in Frage

Berlin, den 9. Juni. In der gestrigen Sitzung des zur Vor-
beratung eines neuen Medizinalwesens hier bekanntlich zusammen-
berufenen ärztlichen Kongresses haben sich alle Stimmen, mit alleini-
gem Ausschluß des General-Stabsarztes Dr. Lohmeyer, für Abschaff-
tung des hiesigen medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Justi-
tuts ausgesprochen.

Heute Nachmittag giebt der Prinz Friedrich Wilhelm von
Preußen, Sohn Sr. Königl. Hoheit des Prinzen, der ersten Kompa-
gnie des ersten Königl. Garde-Regiments zu Fuß in dem Katharinen-
Hof ein militärisches geselliges Fest zum Abschiede und dafür, daß
Friedrich Wilhelm in den letzten vier Wochen mehr als sonst ange-
strengt worden ist. Fünf Grenadiere dieser Compagnie werden bei
diesem Feste im Freien aus dem Recruitenleben eine heitere theatralische
Vorstellung aufführen. Der Prinz verläßt jetzt auf längere Zeit den
Militärdienst, um eine Universität zu beziehen.

Berlin, den 9. Juni. Der in letzter Zeit wegen seiner anti-
preußischen Anträge in der Deutschen National-Versammlung bekannt
gewordene Freiherr v. Reden, der bisher seiner Kenntnisse in der
Statistik wegen im Ministerium des Auswärtigen angestellt war, ist
dieser Funktion jetzt enthoben worden.

Die Berliner philosophische Gesellschaft war nach
einer längeren, durch die Feierlichkeiten herbeigeführten Unterbrechung
am Mittwoch den 6. d. wieder versammelt und hat beschlossen, dem
gestellten Antrage zu ihrer Auflösung keine Folge zu geben. Sie
wird sich im Oktober d. J. wieder vereinigen, um dann eine Neorga-
nisation vorzunehmen, vorher aber den Geburtstag Hegel's am
27. August in feierlicher Weise begehen.

Am 7. Abends wurde die Leiche des am 4. plötzlich verstor-
benen Turnlehrers Fedder auf dem Luisen-Kirchhofe feierlich zur
Ruhe bestattet. Die unter dessen Leitung gestandene Turnjugend
folgte sämtlich mit Trauerklänen.

Berlin, den 9. Juni. (D. R.) Das Rumpf-Parlament hat
in Stuttgart am 7. d. folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Der
Abgeordnete Löwe wird einstimmig zum Präsidenten gewählt. 2) Das
3) Alle Regierungen, welche dies Wahlgesetz zur Ausführung brin-
gen, sind des Hochverrats schuldig. 4) Bis zur Erneuerung eines
Reichsstatthalters ist eine Regierung auf Widerruf von 5 Perso-
nen aus der National-Versammlung zu bilden. Vom Augenblick der
Einschaltung dieser Regierung hört die Wirksamkeit der Central-Ge-
walt auf, mit 93 gegen 10 Stimmen. 5) Die nächsten Aufgaben
dieser Regierung sind: a) schnelle Aufstellung eines Reichsheeres;
b) Anordnung der allgemeinen Volksbewaffnung; c) die Beachtung
der Deutschen Interessen nach außen, namentlich der Deutschen Frage.
6) Die Wahlen finden zum 15. August statt. (S. unter Frankfurt
den ausführlicheren Bericht.)

Danzig, den 4. Juni. In den Dörfern Klein- und Groß-
Lichtenau ist ein Aufstand von Knechten und Arbeitern ausgebro-
chen. Im ersten Orte sind in sieben, und im zweiten in fünf

Hofsbeziger-Wohnungen sämtliche Fenster und Thüren einge-
schlagen, alle Möbel vernichtet, die Kleider geraubt oder zerschüt-
ten, baares Geld gestohlen u. s. w.

Mit Hülfe der herbeigekommenen Bürgerwehr von Neuteich sind
bis jetzt 26 Individuen verhaftet und bei der Wiedergelikheit der
Verbrecher gegen die Bürgerwehr auch einer derselben erschossen
und mehrere erheblich verwundet worden. Es ist Militair requi-
siert, dessen Anwesenheit um so nothwendiger ist, als auch die in
der Nähe beschäftigten circa 1000 Dammarbeiter sich bereits Dro-
hungen und Expressungen erlaubt haben.

Koblenz, den 7. Juni. (Köln. Ztg.) Der Großherzog von Ba-
den ist heute Mittags mit Gefolge per Dampfer von hier nach Mainz
abgereist, wird aber in einigen Tagen wieder zurückkehren.

Düsseldorf, den 7. Juni. Die Streitigkeiten, welche vor
einigen Tagen zwischen dem hier liegenden Bataillon des 16. und
dem Garde-Landwehr-Bataillon von Düsseldorf vorgekommen und
die Verlegung des letztern zur Folge hatten, schienen sich auch wieder
mit dem Landwehr-Bataillon von Gräfrath, das seitdem hier einge-
rückt ist, wiederholen zu wollen. Diese wurden theils in die Kaserne,
theils in das neue Schloß oder Provinzial-Ständehaus einzufeuern,

erhielten aber von den 16ern ein Buß oder sogenanntes Kazen-
ständchen, worauf die Landwehrleute (Füsiliere vom 40. Regiment)
mit Vergeltung drohten. Hierzu wird es hoffentlich in der kurzen Zeit
ihres Hierbleibens nicht kommen, denn das Bataillon soll bereits
Marschordre für morgen nach Köln haben, wo hiesigen Gerüchten
zufolge die Landwehr sich gestern geweigert haben soll, zu exercitieren,
als sie länger als eine Stunde zu dem Ende zusammengetreten war.
Auch wird heute das 32. Infanterie-Regiment hier erwartet, welches
das Garde-Landwehr-Regiment in Koblenz erziehen, wofür dies-
selbige zur Besetzung von Magdeburg verwendet werden soll. In den
ersten Tagen wird hier Pommersche Landwehr erwartet, welche in
der Stadt einquartiert wird und sich wohl besser mit den 16ern ver-
tragen wird, als dies mit den beiden letzten Landwehr-Bataillonen
der Fall war, welche beide aus der hiesigen Gegend zu Hause, zu
viel Anhaltspunkte für Streitigkeiten darboten.

In Solingen ist es gestern zu unruhigen Auseinandersetzungen gekommen;
die Arbeiter waren wieder tumultuarisch aufgewiegelt und wollten
sich durch kein Zureden dahin bringen lassen, das Zusammenrotten
und aufrührerische Geschrei aufzugeben. Die dort liegende Landwehr
wurde unter die Waffen gerufen, und versuchte es der kommandirende
Major eine Stunde lang auf alle Weise, die Leute zu überzeugen,
daß sie ihn nötigen würden, von der Gewalt Gebrauch zu machen;
in der That ließ er auch bis zu sieben Malen die Trommeln röhren, dies
wurde aber nur mit Hohn und Gespött beantwortet. Einige der An-
führer dieser Rotten riefen laut entgegen, daß er ja doch nicht schie-
ßen lassen dürfe, er habe ja gar keine Patronen, er brauche sie nicht
bange zu machen, sie würden schon, daß sie nicht mit Kugeln empfan-
gen werden dürfen. Als alle gut-n-Worte nichts fruchteten, erklärte
das Major zum letzten Male, daß sie auseinander gehen sollten, weil
er sonst unbedingt Feuer geben lassen würde. Als auch hier wieder
der frühere Hohngeschrei erfolgte, ließ der Major einen Mann vor-
treten, anklagen und Feuer geben, worauf sogleich einer der Tu-
multuanten durch die Brust getroffen niederrückte. Es war ein
Mann, der auch bei der Plünderung des Zeughauses in Gräfrath
war und sich mit bei dem Bau der Barricaden in Elberfeld betei-
ligt hatte. Als die Menge sah, daß der Major wirklich Ernst mache,
stob sie in einem Augenblick auseinander. (D. R.)

Hamburg, den 8. Juni. Wie man hier heute an der Börse
behauptete, werden Englische Banquiers unter Russischer Ga-
rantie die Summe von 2,500,000 Psd. der Österreichischen Re-
gierung vorschicken.

(G. B. H.)

Hamburg, den 8. Juni. Laut Dänischen Blättern beträgt
das Ausschreiben der Preußen in Horsens und Umgebung täglich:
1000 Pfund Reis, 200 Pfund Kasse, 3000 Pfund Brannmein,
30 sette Ochsen, mehrere Fuhren Brod, Stroh und Heu. Die Ad-
miralitätsgerichte in Kopenhagen haben wieder folgende Schiffe kon-
demittirt: "Wanderer" von Bremen, Kapitän Rose; "Johanna Cor-
nelius" von Rostock, Kapitän Gräfstrand; "Schiller" von Rostock, Ka-
pitän Dade.

Altona, den 8. Juni. Reisende, die mit heutigem Morgen-
zuge hier eintrafen, erzählen, daß am Abend die Dänen vor
Alsen über den Brückenkopf gegen die Düppeler Schanzen vorzudringen
suchten, um eine derselben, die ihnen am gefährlichsten zu sein
scheint, zu demoliren; sie wurden aber mit Verlust zurückgeschlagen.
Ein abermaliger Versuch, der von den Dänischen Kanonenbooten un-
terstützt wurde, mißlang ebenfalls. Von den Batterien der Düppeler
Schanzen soll, nach der Aussage dieser Reisenden, ein Dänisches Ka-
nonenboot in Grund und mehrere Häuser und der Brückenkopf in
Brand geschossen sein. Wir geben diese Nachricht, ohne dieselbe in
ihren Details verbürgen zu können. So viel ist aber gewiß, daß ein
Anfall von Seiten der Dänen wirklich geschehen. An der Hambur-

ger Börse befindet sich ein dieser Nachricht ähnlicher Anschlag. Friedericia wird noch fortwährend bombardirt.

Cuxhaven, den 7. Juni. Das englische Dampfschiff Doris, von Liverpool nach Hamburg bestimmt, ist vorgestern von den
Dänen vor der Elbe zurückgewiesen und auf der Rhede von Hel-
goland vor Anker gegangen. — Drei dänische Fregatten, eine dä-
nische Corvette und das dänische Dampfschiff Geyser kreuzen fort-
während zwischen Helgoland und den Elb- und Weser-Mündungen.

Schleswig, den 7. Juni. Aus dem Lager von Friedericia vom
5. Juni ist heute folgende Mittheilung eingegangen: Gestern wurden
nur einzelne Schüsse gewechselt, die beiderseits wenig Wirkung gehabt
zu haben scheinen. Heute Morgen um 10 Uhr wurde aber das Bom-
bardement aus allen Batterien eröffnet und bis gegen Mittag leb-
haft, darnach bis 4 Uhr nur langsam fortgesetzt. Verluste haben wir
fast gar keine, nur ist einem Infanteristen durch ein abgesprengtes
Bombenstück der Arm zerschmettert worden. Dahingegen gelang es
der von dem Friedrich Kühl kommandirten Mörserbatterie, eine von
den 84-pfündigen Bombenkanonen, welche von der 4. Bastion herab
das Land weithin dräuend übersehen, zu demontieren. Die 168-pfündige
Bombe traf die Kanone mit dem Aufschlage, fiel in den Erdbo-
den und sprengte, so daß Kanone und Mannschaft in die Höhe ge-
schleudert wurden. Das Geschütz ist total zerstört. Die Mörserbatterie
ist überhaupt der Festung sehr hart gewesen, indem selbst nach Dä-
nischen Berichten 46 Häuser abgebrannt sind und eine ähnliche An-
zahl demolirt ist. Jetzt schweigt das Feuer von allen Seiten.

Von der Königsau, den 7. Juni. Ein Englisches Dampf-
schiff, die „Hekate“, hatte sich dieser Tage unsern Schüssen gegen
die Dänischen Schiffe, ob absichtlich, ob zufällig, wissen wir nicht,
in den Weg gelegt, und erhielt bei der Gelegenheit einen scharfen
Schuß in den Rumpf, wodurch es sich veranlaßt sah, etwas seit-
wärts aus dem Bereich unserer Kanonen zu gehen. Die Dänischen
Schiffe ihrerseits suchten, nachdem wir ihnen die freie Fahrt von
und nach Fühen direkt versperrt haben, auf Umwegen, die von
uns nicht erreichbar sind, zum Ziele zu gelangen, wenn ihnen das
durch auch die Verbindung mit Fühen sehr erschwert wird. Das
Bombardement von Friedericia hat, mit periodischen Unterbrechun-
gen, seinen ungestörten Fortgang, ohne erhebliche Verluste unser-
seits. Vom Norden nichts Neues.

Nübel, den 7. Juni. Gestern Morgen gegen 8½ Uhr wurde
von den Dänischen Vorposten auf einige beim Batteriebau beschäf-
tigte Infanteristen der Reserve-Division geschossen, und dadurch
ein Mann von der Nassau-Infanterie blessirt. Hierdurch entspann-
sich zwischen den beiderseitigen Vorposten ein Tirailleurgefecht, des-
sen Resultat gegen 10 Uhr dahin geführt hatte, daß der Feind von
den nächst gelegenen Knüten vertrieben worden war, und sich mehr
gegen den Brückenkopf von Sonderburg zurückgezogen hatte. Da-
hier nach das feindliche Feuer schwieg, zugleich ein weiterer Angriff
diesseits gar nicht beabsichtigt war, so wurden die Tirailleure in die
frühere Stellung zurückgezogen. Unerwartet drang der Feind um
11½ Uhr Mittags mit geschlossenen Abtheilungen und einer Espi-
golen-Batterie von Neuem vor, und eröffnete bald darauf das
Feuer aus seinen schweren Batterien am Alten-Sunde gegen die dies-
seitigen Werke auf den doppelter Höhen, welches sofort lebhaft er-
widert wurde. Hierdurch begann das Geschützfeuer auf der ganzen
Linie. Gegen 1½ Uhr Mittags stellte der Feind das Geschützfeuer
wieder ein, welches ohne alles Resultat geblieben war, worauf auch gegen 2 Uhr das Feuer der diesseitigen schweren Batterien
aufhörte, deren Geschosse die feindlichen Werke mehrfach beschädig-
ten, auch die Brücke und vorderen Gebäude von Sonderburg ge-
troffen hatten. Das Tirailleurfeuer dauerte mit abwechselnder Leb-
haftigkeit zwischen den feindlichen Vorposten und den Tirailleurs des 1. Bataillons Braunschweig, des Bataillons Waldeck und einigen
Abtheilungen des ersten Bataillons Nassau, bis zum Abend
fort, wobei die Espigolen-Batterie durch einen 24-pfündigen Kar-
tätschenschuß vertrieben und 3 Bauernhäuser in Brand geschossen
wurden. Als gegen 8 Uhr das feindliche Feuer schwieg, wurden
die Tirailleurs in die frühere Vorpostenstellung zurückgezogen. Der
dieseitige Verlust besteht in 4 Toten und 17 Verwundeten, unter
letzteren ein Offizier von Braunschweig Infanterie (leicht). Das
Verhalten der Truppen war ausgezeichnet. Wir beklagen die bei
dieser Gelegenheit erfolgte Tötung (durch einen Bombensplitter)
des jungen Seefahrers Wilhelm Petersen, welcher zur Beobach-
tung der Schiffstation Sonderburg dahier angestellt war, und
seither die nützlichsten Dienste geleistet hatte. Es war bei der gan-
zen Division sehr beliebt und Ledermann ist betrübt über seinen
Verlust.

Aurich, den 5. Juni. In Folge der abschäßlichen Antwort
Sr. Maj. des Königs nahmen heut die ostfriesischen Stände das
Majoritätserachten der von ihnen niedergesetzten Kommission an.
Dasselbe lautet: I. Stände mögen beschließen, auf die Antwort Sr.
Majestät an ihre Deputation Folgendes zu erwiedern: 1) Daß sie
schmerlich bedauern, Sr. Maj. nicht haben bewegen zu können, ihre
gestellten Anträge zu billigen; 2) daß sie, bei ihren früheren Be-
schlüssen beharrnd, ihre durch die Deputation überbrachten drei An-
träge wiederholen müssen. II Stände mögen beschließen, zu erklären:
1) Daß sie die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung einschließlich
des Reichswahlgesetzes, so wie sie im Reichsgesetzblatt verkündet sind,
für rechtsgültiges Reichsgesetz auch für Hannover und Ostfriesland
anerkennen; 2) daß sie den drei Regierungen von Preußen, Sachsen

und Hannover, oder welche sonst noch zutreten mögen, kein Recht einzutragen können, ein Reichswahlgesetz, wie geschehen, zu votzählen; 3) daß sie keine Wahl zu Reichstags-Abgeordneten für rechtsgültig anerkennen können, welche nicht nach dem vom Frankfurter Parlament rechtsgültig bereits erlossenen Reichswahlgesetze vom 12. April 1849 vorgenommen werden möchte; 4) daß der Hannoverschen Regierung kein Recht zustehe, wie sie gehau, die Hannoverschen Reichstags-Abgeordneten von Frankfurt zurückzuberausen. III. Der Beschluß ad I. soll an Se. Maj. von den Ständen in der Form einer Petition gebracht werden; die Beschlüsse ad II. werden zu Protokoll genommen, und wird davon der K. Regierung Kenntnis gegeben.

Oldenburg, den 7. Juni. (Wer. 3tg.) Die älteste Tochter unseres Großherzogs, die Königin von Griechenland, ist heute, nach acht Jahren, wieder einmal zum Besuch auf einige Zeit bei uns eingezogen. Der Weg von der Osterburg nach dem Schloß war mit Fahnen, Blumen, Kränzen, Girlanden und Ehrenbogen geschmückt. Tausende waren der von jeher verehrten Fürstin entgegengezogen; die Bürgerwehr, das Freiwilligen-Corps und das Schützen-Corps mit seiner glänzenden Uniform hatten auf dem äußeren Damm ein Spalier gebildet, und hinter dem Schloß hatte sich ein Theil der Gewerke mit ihren Fahnen aufgestellt. Am Weichbilde der Stadt wurde die Königin von dem Erbgroßherzoge und dem Offizier-Corps eingeholt, von weiß gekleideten Mädchen bewillkommen und ihr ein Blumestrauß überreicht, den sie der Geberin mit einem Kuß lohnte. An der Stadtgräze begrüßte der Magistrat und Stadtrath den hohen Guest und begleitete denselben unter Hurrausruf der Menge nach dem Schloß. Nachdem die sämtliche Bürgerwehr sich hier aufgestellt, zeigte sich die Königin grüßend auf dem Altan des Schlosses, die Musik spielte die Melodie des von der jetzt verstorbene Großherzogin komponirten Volksliedes: „Heil dir, o Oldenburg“, worauf sich die Menge verlor. Heute Abend wird die Königin von einem Sänger-Chor durch eine Serenade begrüßt werden.

Frankfurt a. M., den 5. Juni. Hier eingegangene Privatbriefe überbringen die Nachricht, daß die Großherzoglich Hessischen Truppen in vergangener Nacht Weinheim genommen und belegt haben. Der Widerstand scheint kein großer gewesen zu sein, denn er dauerte nur 3 Viertelstunden. Den Kanonendonner hat man in Heppenheim vernommen. Die braven Hessen sollen beabsichtigen, noch weiter im badischen Lande vorzudringen. (D.P.A.2.)

— So eben trifft von Berlin die Nachricht hier ein, daß die Preußischen Truppen, welche bei Kreuznach konzentriert sind, die Gränze der Rheinpfalz überschreiten und Landau nehmen sollen. Ein nach Berlin gesandter bayerischer General hat diese Unterstüzung erwirkt.

— Herr Welcker hat seine Entlassung als Großherzoglich Badischer Bevollmächtigter genommen. Wie man vermutt, ist gestern das ganze freisinnige Badische Ministerium zurückgetreten. Ein Neffe des Hrn. v. Blittersdorf ist nach Koblenz zum Großherzog abgereist.

Frankfurt, den 5. Juni. Die amtliche Mittheilung von dem Rücktritt des Reichs-Ministers Dr. Gräve bringt nicht (zuuerst) die „Ober-Post-Amts-Zeitung“, sondern die „Frankfurter Zeitung“. Dieser Wechsel in dem offiziellen Organe des Ministeriums der Central-Gewalt ist bemerkenswerth. — Die „Frankf. Zeitung“ traut ihren Lesern so wenig Urtheil zu, daß sie ihnen die handgreiflichsten Lügen aufbindet; als Beispiel genüge, daß sie in der ersten Nummer, womit sie als amtliches Organ des Reichs-Ministeriums auftritt, angeblich von Würzburg (wahrscheinlicher von Frankfurt) berichtet, der Pfälzische Aufstand sei in Berlin gemacht, und die Fäden derselben seien durch die Hände Bassermann's und Mathy's gegangen. Dies hat die „Frankfurter Zeitung“ gehört, und sie darf es daher nicht übel nehmen, wenn wir berichten, was wir gehört haben. Der Redakteur Obermüller, welcher in dem Vorzimmer des Reichsverwesers und einzelner Reichs-Minister häufig mit dem Geschwuppen von Nachrichten beschäftigt anzutreffen ist, erhalte — so hören wir — von dem Vertreter einer Großmacht, dem Hrn. Grafen R., manlich 1000 Fl. zur Unterstützung der „Frankfurter Zeitung“. Für Rechnung derselben Großmacht werben 300 Exemplare genommen, um den Absatz und die Verbreitung des Blattes zu fördern. Daß eine Großmacht Mittel verwendet, um eine Zeitung zu kaufen und zu ernähren, wollen wir nicht tabeln. Daß aber das Reichs-Ministerium als Organ seiner amtlichen Mittheilungen ein Blatt wählt, welches täglich von den gehässigsten Schmähungen und Verleumdungen gegen Preußen, gegen die übrigen Regierungen, außer Russland, Österreich und Bayern, übersieht, dies scheint charakteristisch genug für die Richtung des Ministeriums Detmold, um nicht mit Stillschweigen übergangen zu werden. (Deutsche 3.)

— Die Verlagshandlung, deren Eigenthum die „Deutsche Zeitung“ ist, beabsichtigt, dieselbe zu verkaufen, und wird die Zeitung sehr wahrscheinlich, um der Partei, deren Organ sie gegenwärtig ist, erhalten zu bleiben, mit dem 1. Juli d. J. in die Hände einer Aktien-Gesellschaft übergehen, zu deren Bildung die Herren Dahlmann, Mathy, Kümelin, Widemann, H. v. Gagern, M. v. Gagern, Francke, Hergenhahn, Gervinus, Getto, v. Soiron, Biedermann, Haym, Rieser und Häußer zusammengetreten sind. Die Aktie wird 40 Thlr. = 70 Fl. betragen; die Zahl derselben ist auf mindestens 1000 bestimmt; sobald 500 gezeichnet sind, constituiert sich die Gesellschaft. Der Kaufpreis der Zeitung mit Inventar beträgt 18,000 Thlr. Die Geschäfte führen provisorisch die Herren Mathy von Karlsruhe, Häußer von Heidelberg, Souchay, J. C. de Vary und Schlemmer von Frankfurt; die Redaktion bleibt unverändert. Das Programm ist deutlich ausgesprochen in Folgendem: „Die Deutsche Zeitung“ vertritt die Partei, welche die Einigung Deutschlands auf der Grundlage freier Staats-Einrichtungen und eines gesicherten

Rechtszustandes erstrebt, welche durch einheitliche Leitung mit National-Vertretung eine Deutsche Politik in die Führung der gemeinsamen inneren Angelegenheiten im nationalen Interesse herbeiführen will.“ Den Kern dieser Partei bildeten die Centren der National-Versammlung, den Ausdruck ihres patriotischen Willens enthält die Reichs-Versetzung vom 28. März.

Frankfurt a. M., den 5. Mai. Unter den Bevollmächtigten der um die Reichsversetzung geschaarten kleineren Staaten bildet sich von Tage zu Tage mehr ein Einverständniß mit dem Berliner Entwurf heraus. Man hofft, daß sich auch die Anstände wegen des Wahlgesetzes und zwar dahin erledigen werden, daß, wenn in dieser Beziehung der Widerspruch in einzelnen Staaten ein unabsehbarer sein sollte, die Rückkehr zu dem von der Nationalversammlung angeordneten Wahlmodus den dissentirenden Bevölkerungen offen bleibe. Das Berliner Kabinet soll, wie im Allgemeinen, so auch rücksichtlich dieser Frage die beruhigendsten Erklärungen abgegeben haben.

Frankfurt, den 6. Juni. Die hessischen Truppen haben Weinheim eilig wieder verlassen. Im Laufe des gestrigen Tages ward in Weinheim von der Bürgermeisterei ausgeschellt, daß am Abend 9000 Mann badische Truppen ankommen würden. Heute Morgen, so berichtet ein eben ankommender Reisender, standen 16 Geschüze in Weinheim aufgesfahren. Es heißt allgemein, daß die Badener im Laufe des Tages einen Angriff beabsichtigen.

— Am 3. Juni begab sich eine Abordnung hessischer Bürger zu Sr. Kaiserl. Hoheit dem Reichsverweser, um denselben mehrere Adressen zu überreichen, in welchen der Erzherzog ersucht wird, unter allen Umständen auf seinem schwierigen Posten auszuhalten, so lange bis eine endgültige Verfassung für ganz Deutschland zu Stande gekommen sein werde. Die Adressen zählen ein halbes Tausend Unterschriften der angesehensten Bürger der Stadt. Der Erzherzog war sehr erfreut über ein solches Zeichen von Vertrauen und Unabhängigkeit, sprach in den herzlichsten Ausdrücken mit den Männern, welche die Ablösung bildeten. (Kaufmann Bernus, Rath Schlosser und Advokat Dr. Häberlin.) Er gab ihnen die Zusicherung, daß er voll Vertrauen auf einen glücklichen Erfolg den mühevollen Pflichten seiner großen Aufgabe, die Einigung des ganzen Vaterlandes zu erringen, bis zum Ende sich unterziehen werde. Das Schwierige seiner Lage verkenne er nicht, aber er besitze auch den Mut, allen Gefahren zu trotzen, und wünsche nur, daß das Wort „Furcht“ aus dem Wörterbuch der Deutschen Sprache völlig getilgt werden könne.

München, den 7. Juni. Die „Neue Münchener Zeitung“ enthält eine Verfügung vom 5. d. M., wonach den bayerischen Mitgliedern der Nationalversammlung die Diätenzahlungen entzogen werden, weil „die Nationalversammlung zu Frankfurt jetzt rechtlich und faktisch zu existiren aufgehört hat und der Versuch, sie an einem andern Orte wiederherzustellen, in jeder Hinsicht erfolglos ist.“

Kaiserslautern, den 5. Juni. In einem, in dem heutigen Amtsblatt der provisorischen Regierung veröffentlichten Tagesbefehl des Generals Spaude wird der Major Schlinke wegen der schnellen Organisation eines Bataillons Volkswehr belobt. Dieser Major Schlinke ist derselbe, der sich in Landau durch eine seltene Bravour auszeichnete. Dort wurde ihm sein Rock von mehreren Kartätschenkugeln zerissen. — In einem andern Tagesbefehl wird die Pfälzische Studenten-Legion aufgefordert, daß sie, gleich den gefrierten Studenten Wiens, ein Vorbild der Tapferkeit sein möge. — Die hiesigen Frauen und Jungfrauen sind sehr eifrig im Verfertigen von Blousen, Hemden und anderen Kleidungsstücken für die Pfälzischen Freiheitskämpfer. Heberhaupt herrscht jetzt hier eine ungemeine Thätigkeit. Jeder fühlt, daß die Stunde des Kampfes naht, und sieht gerüstet auf seinem Posten.

Stuttgart, den 5. Juni. Gestern Abend hielt die hier zusammengetretene Fraktion des deutschen Parlamentes im Saale des Gasthauses „Marquard“ ihre erste vorbereitende Sitzung. Wie ich vernehme, ist die Zahl der anwesenden Mitglieder 81 gewesen. Auch die Kammer der Abgeordneten hielt eine nichtamtliche Sitzung, in welcher sie die Frage, ob sie ihren Saal den Reichstagsabgeordneten abtreten solle, besprach.

Stuttgart, den 5. Juni. Bis heute Nachmittag waren bereits 100 Mitglieder der Nationalversammlung bei der Einschaffungskommission angemeldet. Die Versammlung ist also jedenfalls beschlußfähig und wird morgen ihre erste Sitzung halten. Die Mitglieder versammeln sich um 8½ Uhr im Rathause, von wo ein feierlicher Zug nach dem Ständehause geht, welches für die ersten Sitzungen der National-Versammlung von der II. Württembergischen Kammer mit Zustimmung der Regierung eingeräumt wurde. Für die Folge ist die Garnisons-Kirche als Sitzungs-Lokal in Aussicht genommen. Man erwartet zwischen heute und morgen noch mehrere Mitglieder einzutreffen zu sehen. Auch die Presse ist durch eine Anzahl Berichterstatter für auswärtige Zeitungen vertreten.

— Gestern Abend versammelten sich die bis jetzt hier angekommenen Mitglieder der National-Versammlung im Saale des Hotel Marquardt zu einer vertraulichen Vorberatung, und heute Mittag war die zweite vorberatende Sitzung. Die erste öffentliche Sitzung wird morgen Vormittag stattfinden. — Die bis jetzt hier anwesenden Abgeordneten sind: aus Österreich: Bozek, Gisela, Hartmann, Hederich, Kudlich, Melly, Patai, Rauf, Raus, Schneider, Stark, Wiesner, Zimmer; aus Preußen: Bermbach, Hoffbauer, Jacoby, Löwe, Levysohn, Rauwerk, Roppard, Naveaux, Graf Reichenbach, Reinsteiner, Rösler, Schmidt, H. Simon, L. Simon, Lemme, Welter, Wesendonk, Wolff, Zimmermann; aus Bayern: Blumröder, Christmann, Gulmann, Falmerayer, Gulden, Hagenmüller, Kolb, Schüler, Spatz, Stockinger, Tafel, Titus, Umscheid; aus Sachsen: Dietrich, Eisenstruck, Günther, Helbig, Hohlsfeld, Langbein, Kossmäler, Schaffrath, Schärke, Wigard; aus Württemberg: Dörtenbach, Eisenlohr, Federer, Feuer, Frisch, Klett, Mayer, Mohl, Nagel, Nagel, Pfahl, Rheinwald, Rödinger, Schoder, Schott, Tafel, Uhland, Weigle, Fürst Waldburg-Zeil, Zimmermann;

aus Baden: Damm, Hagen, Gehrenbach, Junghanns, Kuenzer, Meß, Sachs; aus Kurhessen: Förster, Hildebrand, Rühl, Schwarzenberg; aus Hessen-Darmstadt: Helmuth, Mohr, Schulz, Vogt; aus Nassau: Schulz; aus Schleswig-Holstein: Reinhardt, Wöhler; aus Oldenburg: Mölling; aus Sachsen-Weimar: Schüler; aus Sachsen-Altenburg: Schlüter; aus Schwarzburg: Rudolstadt: Hönnigen; aus Neuss j. L.: Gröbel.

Stuttgart, den 6. Juni. Heute früh um 9 Uhr eröffnete Vice-Präsident Löwe aus Calbe im Saale der zweiten Kammer die Sitzung des hierher überstiegenen Frankfurter Parlaments. Die Mitglieder begaben sich in feierlichem Zuge aus dem mit Deutschen und Württembergischen Fahnen geschmückten Rathause durch Spaliere der Bürgerwehr und unter Leibesdruck des versammelten Volks nach dem Ständehause. Es befanden sich 104 Mitglieder anwesend, unter ihnen Römer von hier. Die sogleich vorgenommene Präsidientenwahl ließ Vice-Präsident Löwe mit 100 Stimmen aus der Urne hervorgehen. Als Schriftführer wurden Kudlich, Meyer und Bozek gewählt. Der neue Präsident schilderte in kurzer Ansprache die Abhängigkeit an die Sache der hier tagenden Versammlung und sprach den Dank gegen Frankfurt und Württemberg für genossene und noch zu genießende Freundschaft aus. Zwei Anträge des Dreißiger-Ausschusses werden mit großer Majorität zum Beschuß erhoben. Der erste erklärt das für den nächsten Reichstag in Preußen, Hannover und Sachsen verkündete Wahlgesetz als null und nichtig, und jedes Wirken dafür für Hochverrat (!!) an der Souveränität des Deutschen Volkes. Der zweite beschließt (mit Verbesserungs- und Zusatz-Anträgen von Morris Mohl, Umscheid, Schmidt und Wesendonk) folgendes:

1) Bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters wird von der Nationalversammlung eine Regenschaft von 5 Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit auf Widerruf gewählt, welche der Nationalversammlung verantwortlich ist, die Reichsverfassung durchzuführen, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen und im Übrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni der provisorischen Centralgewalt übertragenen Pflichten und Besugnisse auszuüben hat. 2) Die Teilnahme an dieser Regenschaft ist mit der Stellung eines Abgeordneten vereinbar. 3) Die Wirksamkeit der provisorischen Reichsgewalt hört mit dem Augenblick des Eintritts der Regenschaft auf. 4) Als nächsten Zielpunkt ihrer Wirksamkeit bezeichnet die Nationalversammlung der Regenschaft: a) schlanige Auflösung eines Reichs-Heeres und Organisation der Volksbewaffnung. b) Wahrung der Interessen Deutschlands nach Außen besonders in der Deutsch-Dänischen Angelegenheit. c) Betreibung der Wahlen zu dem auf den 15. August einzuberuhenden Reichstage. d) Einberufung der Bevollmächtigten der die Reichsverfassung anerkennenden Staaten an den Sitz der Nationalversammlung. 5) Das Prästdium ist beauftragt, gegenwärtigen Beschuß dem Deutschen Volke als Gesetz zu verkündigen.

Uhlau, der zu dem ersten Beschuß einen Milberungsantrag stellte, der in der Minorität blieb, stellte zu dem Antrag 2. ein Amendement, bezüglich der Vermittelung Württembergs in den Badischen und Pfälzischen Verwicklungen, das ebenfalls abgelehnt wurde. Hingegen ging ein Antrag Schmidt's (?) durch, noch heute, Abends 5 Uhr, die beschlossene Regenschaft zu erwählen, und es wird die Versammlung bis dahin vertagt.

7 Uhr Abends. Eben ist die Wahl der Regenschaft zu Ende. Die meisten Stimmen haben Raveau, Vogt, Schüler von Zwetschken, Heinrich Simon, Becher. Der Abstimmung enthielten sich sieben Württemberger: Römer, Federer, Scholl, Uhland, Dörtenbach, Klett, Weigle, und zwei aus Österreich, Melly und Gisela. — Die erwählten „Regenten“ sind Mitglieder der Versammlung, mit Ausnahme Bechers, des Haupts der Württembergischen Republikaner, und Mitgliedes der Württembergischen Abgeordneten-Kammer.

(Const. 3tg.)

Ulm, den 4. Juni. Unser Dampfschiff „Stadt Ulm“ liegt seit einigen Tagen wieder hier vor Anker, weil ihm in Bayern (!) und Österreich (?) Schwierigkeiten aller Art in Betrieb der Dampfschiffahrt gemacht werden, so daß es vorerst auf größere Fahrten verzichten muß. Gegenwärtig wird es zu Ausflügen auf der Donau nach dem freundlichen Günzburg benutzt. Wenn einmal die Einheit Deutschlands nicht mehr „im Reich der Reich der Träume“ liegt, dann wird, so Gott will, auch die Donau nicht mehr Württembergisch, Bayerisch und Österreichisch, sondern — ein deutscher Strom — und die Schifffahrt auf ihr frei sein. Fürwahr, wohin man das Auge wenden mag, muß man mit unserm vaterländischen Sänger Uhland sagen: „untröstlich ist's noch allerwärts!“

Karlsruhe, den 6. Juni. Das Organ der provisorischen Regierung publiziert einen Erlass derselben, wonach in Erwägung, daß die Rüstungen gegen die Feinde der deutschen Sache und des Volks die Mittel der Staatskasse in solchem Maß in Anspruch nehmen, daß jede irgend zulässige Einschränkung anderer Abschlüsse notwendig ist; und in Betracht, daß es den Staatsdienern vergleichsweise mit andern Staatsbürgern bei der gegenwärtigen Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse am wenigsten schwer fallen wird, einen Theil ihres ordentlichen Einkommens zu entbehren, provisorisch verordnet wird, daß vom 1. Juni an bis auf weitere Verfügung die Besoldungsteile der Civilstaatsdiener von 1000 bis 1800 Fl. und die Pensionsteile von 800—1600 Fl. nur zu drei Dritteln, die Besoldungsteile von 1800—3000 Fl. und die Pensionsteile von 1600—2400 Fl. nur zu zwei Dritteln, Gehalte über 3000 Fl. und Pensionen über 2400 Fl. nicht mehr ausbezahlt und die Ausschüttung des einbehaltenden Betrags auf die Zeit besserer finanzieller Verhältnisse ausgesetzt wird.

In Karlsruhe sind zur konstituierenden Versammlung die vier Bürger Brentano, Christ, Thiebaud und Peter gewählt worden. — Mit der Mobilmachung des I. Aufgebots geht es auch nicht

nach Wunsch, obwohl dabei mit größter Strenge verfahren wird. In Karlsruhe mußten viele Jünglinge, die den Abzug verweigerten, aus den Beeten und Verstecken geholt werden; die ganze Kolonne wurde wie gefangen ins Unterland abgeführt. Auch in Fahr die selbe Weigerung, und fäst das ganze Oberland, der Schauplatz des Struve'schen Septemberputzes, verweigert die Aufstellung des ersten Aufgebots.

Karlsruhe, den 7. Juni. (O. P. A. 3.) Die provisorische Regierung hat folgende Bekanntmachung erlassen: Art. 1. Das Land wird von der Hessischen Grenze bis zur Murg einschließlich der Festung und des Amtsbezirks Kastatt in den Kriegszustand erklärt. Art. 2. 1) Wer in diesem Bezirk in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung der operierenden Truppenkorps, die angeblichen Siege des Feindes oder angeblichen Niederlagen unserer Armee falsche Gerüchte ausstreu oder verbreitet, welche geeignet sind, das Publikum zu beunruhigen, oder die Civil- und Militär-Behörden in Beziehung auf ihre Maßregeln irrezuführen; 3) einer zuständigen Handlung der Civil- oder Militär-Behörde sich widersezt; 3) gegen die jetzt bestehende Regierung oder ihre Behörden zum Ungehorsam oder Widerstand aufreizt; 4) die aufgebotene Mannschaft zum Ungehorsam oder zur Treulosigkeit zu verleiten sucht, wird sofort verhaftet und so lange der Kriegszustand dauert, als Kriegsgefangener behandelt. Art. 3. Je nach Umständen steht es den Truppenkommandanten zu, solche Kriegsgefangene sofort vor ein Kriegsgericht zu stellen und kriegsrechtlich aburtheilen zu lassen. Art. 4. Über die Zusammensetzung des Kriegsgerichts und seine Zuständigkeit ist der Kriegsminister unter Beistellung des Civilkommisairs eine Verordnung zu erlassen berechtigt. Art. 5. Eben so hat der Kriegsminister unter Beistellung des Civilkommisairs das Recht, so bald er es für nothwendig erachtet, das Standrecht zu proklamieren und dieses sofort in Anwendung zu bringen. Art. 6. Gegen Jeden, welcher sich mit den Waffen in der Hand den Anordnungen der Civil- und Militärbehörden widersezt, ist sofort mit Waffengewalt einzuschreiten.

Der O. P. A. 3. wird aus dem „Lande Baden“ vom 7. Juni folgendes geweilt: „In der Nacht vom 5. auf den 6. Juni, schüßen, Genossen seiner früheren Bande, vom Unterland nach Karlsruhe, um die rothe Republik anzutreten. Zwei von diesen Scharschützen sollen es übernommen haben, Brentano zu erschießen, weil er ein entschiedener Gegner der rothen Pläne Struve's ist. Die Sache wurde rasch bekannt, wenigstens so erzählt; die Karlsruher Bürger wurde verhaftet. Eine andere Erzählung der Sache weiß nichts von dem Ermordungsplan gegen Brentano, sondern sagt nur: Struve habe die rothe Republik proklamiert, Brentano aber sich entschieden, und so sollte dieser auf Befehl des Ersten verhaftet worden sei; vielmehr sei Struve selbst verhaftet worden. So viel ist Thatsache: in Karlsruhe sind auf dem Schloßplatz gestern die Kanonen aufgefahren worden, gegen die Stadt gerichtet; dann habe ich die Kastatt in das frühere Gefängniß, das Struve bewohnte, abgeführt. Struve soll in Karlsruhe sitzen.“

Oesterreich.

Wien, den 7. Juni. Vom südlichen Kriegsschauplatz Ungarns erfahren wir Folgendes: Temesvar und Arad behaupten sich noch immer, letztere Festung mit einem Heldenmuthe und einer Ausfertigung, die in der Kriegsgeschichte wenig Beispiele findet. In Siebenbürgen steht auf der kleinen Festung Karlburg noch immer die Kaiserfahne; auch das Schloß Deva hat noch eine Kompanie, welche trotz aller magyarischen Verführungskünste mit seiner kleinen Heldenhaat den festen Punkt behaupten oder fallen will.

Die Belgr. Srb. Nov. vom 31. Mai melden bestimmt, daß General Lüders aus Bukarest mit 64,000 Mann nach Siebenbürgen ausgebrochen sei. Diese Truppen werden durch die in der Moldau liegenden erzeigt, dahin kommen neue Zugänge aus Russland. Wien, den 7. Juni. Der Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg hat gestern Vormittag sämliche Beamte seines Departements um sich versammelt und nach langerer Anrede erklärt: „er wisse, daß Verräther unter ihnen seien.“ Als sich die Beamten sodann entfernten, wurden der Konzistist Ezeremiszky und der Offizial Fissko im Vorzimmer durch eine Militär-Patrouille arrested und in das Stabsstockhaus geführt. Beide sollen mit den Magyaren ein Einverständnis unterhalten haben.

Triest, den 3. Juni. Laut gestern Abends mit dem Staffette angekommenem Bericht ist das Fort Brondolo bei Venetia mit Sturm genommen, und steht in Chioggia die weiße Fahne.

(A. A. Btg.)

Frankreich.

Paris, den 6. Juni. Gesetzgebende Versammlung. Sitzung vom 6. Juni. Um 2 Uhr eröffnet Dupin die öffentliche Sitzung. Dazu wird von ihm als Vicepräsident der Versammlung an Locqueville's Stelle proklamirt. Fortsetzung der Wahlprüfungsdebatten. — Während der Abstimmung über die Nonnenwahlen zeigt Dupin der Versammlung an: daß die Botschaft des Präsidenten angelangt sei. Links: Endlich! Endlich! Mehrere Stimmen: Vorlesen! Vorlesen! Dupin: Die Versammlung hat darüber nach dem Scrutinium zu entscheiden. (Er geht ab.) Barroche erzeigt Dupin im Stuhle und proklamirt um 6 Uhr folgendes Resultat der Abstimmung über die so heiß bestrittenen Nonnenwahlen: Zahl der Stimmenden 536, für Zulassung der Gewählten 352; gegen dieselben 184; Die Deputirten sind also proklamirt. Die Botschaft wird im Moniteur erscheinen.

Proudhon verhaftet! Der Constitutionel zeigt dieses Ereignis folgendermaßen an:

„Proudhon ist gestern Abend 8 Uhr in dem Augenblick ver-

haftet worden, wo er auf der Nordbahn in Paris eintraf. Sei es, daß seine nahe Ankunft verrathen war, oder sei es, daß er erkannt wurde, als er dem Zuge im Bahnhof entstieg, so viel ist sicher, daß ihn ein in eine Bluse verkleideter Polizeibeamter auf dem Fuß folgte und ihn bis in die Nähe der Kaserne der Rue du Faubourg Poissonnière gehen ließ. Dort angekommen, eilte der Polizist zu dem wachhabenden Offizier und requirierte Militärhülfe. Von derselben begleitet, hielt er den weiter schreitenden Proudhon an, gab sich ihm zu erkennen und forderte ihn auf, ihm in die Kaserne zu folgen, wenn er seine Verhaftung auf öffentlicher Straße vermeiden wolle. Proudhon sah ein, daß jeder Widerstand unnütz sei und folgte dem Polizisten in die Kaserne. Ein Wagen wurde herbeigeholt und Proudhon in die Polizeipräfektur abgeführt, wo ihn Herr Earlier in Empfang nahm.“

Die Sterblichkeit ist seit fünf Tagen in Paris so groß, daß man die Leichen in Möbelwagen auf die Kirchhöfe schafft. Gestern allein sollen 1600 Personen gestorben sein. Das Militär liefert dem Senkenmann ein starkes Kontingent.

An der Börse hieß es, La Vedette habe dem Audinot den Befehl zum sofortigen Sturm gegen Rom gebracht, und das Ministerium erwarte mit jedem Augenblick die Erfüllung seines Befehls.

Lesseps ist diesen Vormittag, von zwei Aerzten begleitet, hier in Paris angekommen und im Elysée empfangen worden.

Die Cholera wütet unter den Deputirten. Chapon (Marne) ist gestorben; Bugeaud und Murat liegen seit gestern darnieder.

Spanien.

Madrid, den 30. Mai. Briefen aus Manila vom 10. März zu folge, haben die Seeräuber von Balanguingui auf das Neue angesaugt, die Spanier zu beunruhigen, und es wird eine zweite Expedition gegen dieselben nothwendig werden. Nachrichten aus Macao vom 26. März zu folge, war der Attaché der Französischen Commission, Hr. Pagès, und der Spanische Commissar, welcher die offizielle Correspondenz mit Spanien bei sich hatte, und die beide, auf einem Portugiesischen Schiffe, von Hong-Kong kamen, einige Meilen von der Insel von drei Seeräuberschiffen angegriffen worden. Der Capitän und die Mannschaft des Schiffes hatten dasselbe im Stich gelassen und sich auf Booten geflüchtet, die Seeräuber dagegen Raketen und brennbare Materialien auf das Schiff geworfen, so daß die Passagiere, als sie erwachten, sich in eine dicke Rauchwolke eingehüllt sahen. Es blieb ihnen nichts weiter übrig, als sich auf ähnliche Art, wie die Mannschaft, zu retten. Hr. Pagès ließ sich im Hemd vom Schiffe herunter und erreichte glücklich das Boot der Mannschaft. Die Piraten plünderten das Schiff, und nahmen die offizielle Spanische Correspondenz und das Brief-Gesellseisen mit, das nach den Philippinen bestimmt war. Auch die sämlichen Papiere und Depeschen des Hrn. Pagès und die Portugiesische Correspondenz gingen verloren. Nachdem die Piraten das Schiff verlassen, kehrte der Capitän und Hr. Pagès an Bord zurück, wo sie den Spanischen Commissar nicht mehr fanden, den die Piraten wahrscheinlich erschüttet hatten. Das Schiff ging nach Hong-Kong zurück.

Großbritanien und Irland.

London, den 4. Juni. Die heutigen Times melden, daß der Dänische Kriegsminister die amtliche Nachricht von dem baldigen Erscheinen der ersten, in Reval stehenden Russischen Flottens-Abtheilung unter dem Admiral Lazareff im großen Belt und dessen Nachbargemässen erhalten habe. Der Russische Admiral werde sich dem Feinde gegenüber aufstellen und dem Dänischen Heere, nach mitgegebenen Weisungen, beisteht. Demgemäß sind die Behörden der Insel Fünen und Jütlands angewiesen worden, das Russische Geschwader (das, anderen Nachrichten zufolge, den Einmarsch der Schweden in Jütland verhindern solle) zuvorkommend zu empfangen. — Gleichzeitig melden die Times, daß man in Kopenhagen Vorbereitungen zum Empfange fürstlicher Personen treffe. Nach Einigen werde der Herzog von Leuchtenberg, welchen der Dänenkönig an Sohnesstatt annehmen wolle nach Anderu der Großfürst Constantin erwartet.

In Guiana hat man einen großen Goldbezirk entdeckt. Goldvorräte sind davon nach Bolivia gekommen. Das Gold, von guter Beschaffenheit, ist mit einem schönen, weißen Steine vermisch. Guiana ist überhaupt noch sehr wenig erforscht, da nur die Küsten von Europäern bebaut sind. Schon zur Zeit des Sir Walter Raleigh vermutete man hier Goldminen.

Den Times wird aus Frankfurt a. M. gemeldet, daß Hr. v. Beckerath in Folge der politischen Sorgen der letzten Monate geisteskrank geworden und wenig Aussicht auf eine baldige Heilung sei. (?)

London, den 5. Juni. Ein Brief Addington's an Herrn Sanders vom 3. Mai, in Folge einer von dem Lord Palmerston übermachten Mittheilung aus Hamburg, benachrichtigte ihn, daß die Kommandeure der britischen Dampfschiffe „Hecate“ und „Sphyra“ die dänische Blockade der Elbe als eine wirkliche Blockade gefunden hätten, welcher Meinung auch der Gouverneur von Holstein (Sir Hindmarks) bestimme.

Dublin, den 2. Juni. Ein von O'Brien angekommener Brief enthält die Mittheilung, daß die Entscheidung des Kabinetts in Betreff der Staatsgefangeen ihm offiziell angezeigt worden ist. Das in Clonmel gesprochene Urteil über Smith O'Drien, Meagher, Magnus und O'Donoghue lautet auf Transportation auf Lebenszeit, und Vandiemensland wird ihr Bestimmungsort sein.

Nach dem Standard hat der französische Bevollmächtigte in Madrid, Harcourt, eine nachdrückliche Vorstellung zu Gunsten der Inhaber, spanischer Staatspapiere gemacht, und das spanische Ministerium hat die Zusicherung gegeben, daß jene Ansprüche nicht ärger hingehalten werden sollen.

Birkhead, der neue Hafenplätz in der Nähe von Liverpool, war in der Pfingstwoche außerordentlich stark besucht. Die Menschen steigen dort sehr und wenige Häuser sind disponibel; diese Steigerung wird noch größer werden, wenn das gegenwärtig im

Bau begriffene Hafenbassin fertig ist, was noch im laufenden Jahre der Fall sein wird. Birkhead verspricht eine große Zukunft.

Durch die Dampsboote der Peninsular-Kompanie besteht nun eine monatliche Verbindung zwischen Southampton, Konstantinopel und dem schwarzen Meere. Nächstens wird auch ein täglicher Dampsbootdienst zwischen Hull und Hamburg beginnen. Der Unternehmer derselben hat bereits einen Vertrag mit dem General-Direktor der Posten wegen des Transports der Depeschen abgeschlossen.

Nachrichten vom Schwanenflusse in Australien bringen die Nachricht von einem feindlichen Zusammenstoß mit den Eingeborenen, wobei der Gouverneur verwundet wurde.

London, den 6. Juni. Gestern trug Herr Hume im Unterhause auf die Erlaubniß an, eine Bill zur Ausdehnung des Wahlrechts auf Alle, die einen eigenen Haushalt haben, zur Einführung geheimer Abstimmung bei den Wahlen, zur Abkürzung der Parlamentsdauer auf drei Jahre und zu gleichmäßiger Vertheilung der Repräsentanten nach Verhältniß der Bevölkerungszahl an. Die Herren Berkeley, G. O'Connor, Oberst Thompson, Locke, King, Bright, B. Osborne und P. Wood unterstützten den Antrag. Der Minister des Innern, Sir G. Grey, sprach dagegen die Erwartung aus, daß das Haus bei seiner vorjährigen Entscheidung bekehren und diesen Antrag wiederum ablehnen werde. In demselben Sinne sprach der Premier-Minister Lord J. Russell, und die Herren Campbell Newbold erklärten sich ebenfalls mit dem Ministerium einverstanden. Der Humesche Antrag wurde schließlich mit einer Majorität von 186 Stimmen (268 gegen 82) verworfen.

Die Stadt New-Orleans war, nach den letzten Nachrichten von dort, durch Austreten des Mississippi mit gänzlicher Zerstörung bedroht; der größte Theil der Stadt stand schon unter Wasser, und die Einwohner suchten sich eiligst zu retten. Andererseits hatte der Hafen St. Louis am Mississippi am 18. v. M. durch eine Feuersbrunst furchtbar gelitten; 418 Häuser und 25 Dampfschiffe wurden von den Flammen zerstört, und der Schaden wird auf 6 Millionen Dollars geschätzt. Ferner war auf dem Hudson-Fluß, etwa 80 Englische Meilen oberhalb New-York, am 17. v. M. ein Dampfschiff, das „Empire“ durch Zusammenstoß untergegangen, und es hatten 20 Menschen dabei das Leben verloren. Der Amerikanische General Worth ist an der Cholera gestorben.

Die neuworbenen ostindische Provinz Pendschab liegt zwischen dem 28. und 36. Grade nördl. Br. und dem 71. und 77. Grade östl. Länge. In ihrem Norden sind hohe Bergketten, im Süden weite Ebenen, die fast auf einer Fläche mit dem Meer liegen. Sie bietet daher alle Abstufungen des Klimas von der Winterkälte bis zur tropischen Hitze dar. Fünf Flüsse, der Indus, der Dschelum, der Dschelab, der Ravi und der Sutledsch bewässern es und geben eine schiffbare Wasserstraße von 1960 Engl. Meilen Länge. Die Produkte des Pendschab sind mit Einrechnung Kaschmirs mit seinem Saffran und seinen Shawls, die man jährlich auf 300,000 Pf. St. anschlägt, und der Ebenen von Attock und Peschawar mit ihren reichen Aeren von Reis, Weizen und Hafer, von der manigfaltigsten Art. Das Gebirge liefert Drogen und Farbwaren und ist mit riesenhaften Tannen bedeckt. Von Mineralien findet sich Eisen, Kupfer, Blei, Salz, Steinkohlen, Salpeter, Graphit und selbst Gold vor. Den Hauptreichtum im Mittelpendschab bilden zahlreiche Mindvichheerde. Den Ebenen in der unmittelbaren Nähe des Indus und seinen Nebenströmen kommt nichts an Fruchtbarkeit gleich. Die Hauptzeugnisse sind Weizen, Indigo, Zucker, Reis, Opium, Baumwolle, Hans, Assaforda und verschiedene Delpflanzen. Schaf- und Pferdezucht wird von den Siks mit Ausdehnung betrieben; auch der Seidenwurm gedeiht.

Für die aufblühende Colonie Neuseeland wird eine Verfassung ausgearbeitet. Der Generalstatthalter berief Ende vorigen Jahres eine Anzahl Mitglieder der verschiedenen gesetzgebenden Räthe der einzelnen Provinzen zu einem legislativen Räthe der ganzen Colonie zusammen. Die erste Zusammenkunft fand am 21. Dec. statt, und hier entwickelte der Statthalter die von ihm in London zur Annahme empfohlenen Grundzüge einer Verfassung. Sie lauten: 1) Eine vollständige Repräsentativregierung wird binnen längstens 3½ Jahren in der Colonie eingesetzt. 2) Für alle drei Inseln wird eine Generalsversammlung, aus zwei Kammern bestehend, berufen. Die eine wird von der Krone ernannt, die andere von den Einwohnern der verschiedenen Provinzen nach dem Verhältniß ihrer Volkszahl gewählt. 3) Jede Provinz hat eine besondere Versammlung, die nur aus einer Kammer besteht, halb von der Krone, halb vom Volke erwählt. 4) Die Generalsversammlung hat die gewöhnlichen Beschlüsse eines Colonialparlaments; aber die Provinzialkammer behält die ihr bereits durch besondere Verordnung erzielten Rechte. 5) Die Municipaldirigirte erhalten auf ihr Verlangen eine Gemeindeverfassung. 6) Stimmrecht haben alle kleinen Freipächter, oder Häuslmietner, die einen kleinen Jahreszins bezahlen; ferner die eingeborenen Untertanen der Königin, welche in Staatspapieren, Schiffen oder Wohnungen ein Eigenthum von 200 Pf. St. besitzen, oder vom Obergouverneur ein Wahleffiziat erhalten haben.

Sir Moses Montefiore hat sich vorgestern in Marseille nach dem Orient, wohin ihn seine dortigen bedrängten Glaubensbrüder gerufen, eingeschifft. Seine Gattin, sechs Diener und ein Rabbiner begleiten ihn.

Niederlande.

Haag, den 3. Juni. Die revolutionären Ereignisse Deutschlands beunruhigen die hiesige Regierung sehr; sie fürchtet einerseits einen Handstreich gegen Limburg, andererseits eine Verhebung zum Aufmarsch im eigenen, bisher ganz ruhig und friedlich gebliebenen Lande. Anfangs sollte das Heer auf den Kriegsfuß gesetzt und ein Theil der Miliz einberufen werden. Diesen Gedanken hat man jedoch aufge-

Geben und lediglich Reiterei und Geschütz an die Grenzen, Gehuhs der Bewachung gesandt. Auch wird eine sehr strenge Fremdenpolizei geübt.

Der König hat an seinem Rhein, dem Prinzen Friedrich, einen treuen Rathgeber, so man kann ihn für den thatsächlichen Mitregenten ansehen. Die Amsterdamer Börse sieht dies namentlich sehr gern und ist auch bereit, die Regierung, für den Notfall, mit ihren mächtigen Geldmitteln zu unterstützen. — Der König hat die öffentlichen Audienzen wieder eingeführt.

Belgien.

Brüssel, den 6. Juni. Der König und die Königin machten vorgestern Abend, von zwei Adjutanten begleitet, der Großherzogin von Baden einen Besuch im britischen Hotel und luden Ihre Königl. Hoheit zum Diner bei Hofe ein, welchem auch der Prinz und die Prinzessin von Sachsen-Coburg-Kohary, welche an diesem Tage von England hier angelangt waren, der Erbgroßherzog von Baden und der deutsche Reichsgesandte, General Drachenfels, bewohnen. Um halb 9 Uhr Abends kehrten Ihre Majestäten nach Laeken zurück.

Dänemark.

Kopenhagen, den 6. Juni. Der König hat gestern den Reichstag mit einer das Staatsgrundgesetz sanktionirenden Rede geschlossen. Der König erklärt, daß er die vorgeschlagenen Veränderungen in dem von ihm vorgelegten Versaftungsgegesetzes annimmt und das Ganze als des Dänischen Reiches Grundgesetz unterzeichnet hat. Indem der König die Versammlung auflöst, behält er sich vor, dieselbe wieder zusammenzurufen, im Fall der harte und ungerechte Krieg gegen Dänemark die Mitwirkung der Stände schneller, als ein neuer Reichstag grundgesetzmäßig zusammentreten kann, nötig machen sollte.

Der König antwortete auf das vom Präsidenten Schouw ihm gebrachte Hoch, in weches die Versammlung jubelnd einstimmte, mit den Worten: „Ich danke Ihnen Allen, Gott sei mit Ihnen.“ Das vom König unterschriebene Grundgesetz ward durch Etatsrath Lunding dem Präsidenten überreicht. Das Dänische Königsgesetz, die berüchtigte lex regia, ist also gefallen. In einem offenen Brief behält der König sich vor: 1) die Entscheidung über die schwedenden Unterhandlungen über Abtretung der Dänischen Besitzungen auf Guinea, 2) die Steuern für das laufende Jahr und die ersten drei Monate des folgenden Jahres zu erheben, und 3) die obenerwähnte Einberufung der ausgelösten Versammlung.

Über den bei der Varhuus-Affaire gefangen genommenen Prinzen Salm-Salm herrschte eine wahrhaft kindliche Freude, und diese Gesangennachmung allein würde in den Augen Bieler einen Sieg ausgewogen haben. Uebrigens erzählte man gestern, daß dem Prinzen der rechte Arm amputirt worden. Von Jütland haben wir seit dem 3. d. keine Nachrichten; bei dem an diesem Tage stattgefundenen Bombardement betrug unser Verlust 3 Tote und 10 Verwundete. Die Besatzung in Friedericia wird häufig gewechselt; der Dienst in der Festung ist aber auch so beschwerlich, daß jede Woche eine große Anzahl von Fieberpatienten von da hier anlangt. Die im Jahre 1826 geborenen Rekruten sind in diesen Tagen eben eingekleidet worden und werden nächstens zu der Armee abgehen.

Schweiz.

Basel, den 31. Mai. Unterm 28. d. wurden von Karlsruhe für Rechnung eines Frankfurter Handlungshauses fünf Fässchen Geld zu je 5000 fl. (zus. 25,000 fl.) per Eisenbahn an ein hiesiges Handlungshaus spedit. Der Packwagen kam am 29. hier richtig an, brachte aber bloß zwei von diesen Fässchen mit. Auf der Begleitkarte von Karlsruhe waren die fünf Fässchen eingetragen, aber durch das Eisenbahnbüro in Efringen am Ausgang der Badischen Bahn war wegen der übrigen drei die Bemerkung nachgetragen: „Wurden auf Anordnung des Landesausschusses mit Beschlag belegt und folgen später nach.“ Bis zur Stunde sind sie aber nicht nachgefolgt, obwohl der Packwagen seitdem wieder regelmäßig eingetroffen ist. Da nun alle fünf Fässchen durch ein und denselben Versender für ein und dieselbe Rechnung an ein und denselben Adressaten mit ein und demselben sie begleitenden Frachtbrief spedit wurden, sie auch alle fünf auf ein und derselben Begleitungskarte eingetragen waren, so ist es auffallend, daß, wenn die „Beschlagsnahme“ wirklich auf Anordnung des Landesausschusses stattgefunden hat, nur drei der Fässchen, welche zuvordest im Wagen mögen gelegen haben, weggenommen wurden, den übrigen zwei aber beim Ausgang in Efringen gar nichts in den Weg gelegt wurde. Es ist deshalb wohl ein Zweifel erlaubt, ob diese Beschlagsnahme wirklich vom Landesausschuß und nicht vielmehr aus eigener Machtvolkommenheit der in Rastatt die Bahngüte bestreitenden Machthaber geschehen sei, welchen einstweilen die 15,000 fl. genügt haben mögen. (Bas. Ztg.)

Bern, den 29. Mai. Vor einigen Tagen waren zwei Abgeordnete der provisorischen Regierung Badens hier, und verreisten nach kurzem Aufenthalt nach Lausanne. Lombardische Flüchtlinge sammeln sich wieder in Tessin. Einige haben sogar einen bewaffneten Einfall auf Italienisches Gebiet gewagt und Grenzwächter erschossen. Bereits ist eine sehr drohende Note Nadezh's eingetroffen, und Österreichische Truppen sammeln sich in Como. Der Staatsrat von Tessin hat schärfere Verordnungen gegen die Italienischen Flüchtlinge erlassen. Die Witwe des unglücklichen A. Blum weilt seit einigen Tagen in Bern. Sie hat ihre beiden Knaben einer hiesigen Erziehungsanstalt übergeben und soll gesonnen sein, wenigstens einstweilen ihren bleibenden Wohnsitz in der Schweiz zu nehmen.

Italien.

Rom, den 29. Mai. Das spanische Geschwader, welches am 21. von Barcelona ausgelaufen, soll in Gaeta angekommen sein und 4500 Mann ans Land gesetzt haben. — Garibaldi ist in ins Neapolitanische eingedrungen und hat Arezzo besetzt, dessen Bewohner bei seiner Ankunft weiße Fahnen aufgestellt. „Er komme nicht als Feind, ließ er verbreiten, sondern um Freiheit und Ordnung in Neapel herzustellen.“

In Terracina sind 3000 Spanier gelandet, und mehr Spanische Truppen werden erwartet. — Man spricht davon, Sizilien solle eine besondere Verwaltung mit Ausschuß der Ministerien

des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten erhalten. Die Nationalgarde von Palermo soll fortbestehen. Unter den 43 von der allgemeinen Amnestie ausgenommenen Personen befindet sich der Admiral Ruggiero Settimio. — Es ist viel von einer bevorstehenden Reorganisation des Piemontesischen Heeres die Rede. Das Kabinett von Turin soll durch die Französische Regierung benachrichtigt werden, daß man beabsichtige, drei Positionen in den Alpen durch Französische Regimenter zu befreien, nämlich Bar, le Scillon und Genestrelles: — Für alle bei dem Aufstande in Genua Belhiliten ist eine Amnestie erlassen worden. — In Triest ging am 30. Mai das Gericht, Venedig brenne bereits an zwei Stellen.

Die Ostdeutsche Post meldet: „Man erwartet von Tag zu Tag die Nachricht von der Übergabe Venedigs. Man erzählt heute, daß das Feuer der österreichischen Batterien bedeutende Verheerungen in den gegen die Terra firma zu gelegenen Theile der alten Hauptstadt verursacht habe. Man erzählt, einer der Kirchtürme sei umgekippt, und glaubt, der Lage nach zu urtheilen, es sei der Thurm der Jesuitenkirche. Ob sich die Nachricht von dem Unschlagreichen des Feuers bestätigen wird, müssen wir dahingestellt sein lassen, unzweckmäßig ist es nicht. Das Abendblatt der Presse will wissen, daß das Bombardement aus 30 Batterien durch volle 70 Stunden dauert habe.“

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New York, den 11. Mai. Der Herald enthält die Nachricht, es sei der Befehl von Washington gekommen, das Absegeln des, für die deutsche Seemacht angekaufsten Dampfbootes zu verhindern, wenn die Käufers nicht genügende Bürgschaft geben, daß dasselbe im gegenwärtigen dänischen Krieg nicht als Kriegsschiff verwandt werden sollte. Dieser Befehl ist um so überraschender, als kein einziger fremder Gesandter, nicht einmal der dänische, erhebliche Einwendungen gemacht haben.

Locales &c.

Posen, den 11. Juni. Unser Wollmarkt hat unter günstigen Auspicien begonnen. Wenn auch die Quantität nicht so groß ist, wie in frühen Jahren, was sich durch die Concurrenz neu entstandener Märkte erklärt, so soll doch die Qualität nichts zu wünschen übrig lassen; besonders sind Mittelwollen sehr gesucht und gehen mit einem Aufschlag von 25—30 Rthlr. reisend ab. Das Gesamtgewicht der bis heut Nachmittag um 4 Uhr auf den 4 großen öffentlichen Waagen verwogenen Wolle betrug 6160 Ctnr. 35 Pfd.

Posen, den 11. Juni. In Nr. 128 d. Z. ist bereits einer hier demnächst auf Aktien zu gründenden gewerblichen Leihanstalt erwähnt worden; wir sind jetzt im Stande dem Publikum einen genaueren Bericht über den Zweck und die Einrichtung dieses Instituts erstatten zu können, das unschätzbar auch hier eben so segensreich wirken wird, als in andern großen Städten, wo die erfreulichen Resultate bereits zu Tage liegen.

Der Zweck der Anstalt ist, den unbemittelten Handwerker auf fertige Arbeitstücke, die zu einem, ihrem Werthe irgend entsprechenden Preise zu verkaufen, ihm für den Augenblick alle Gelegenheit fehlt, gegen Verpfändung derselben, einen Geldvorschuß von etwa zwei Dritteln des taxirten Wertes derselben auf bestimmte Zeit und gegen eine mäßige Entschädigung zu gewähren, und zugleich den Verkauf dieser Arbeitstücke zu vermitteln, damit der Gewerbsmann das nötige Betriebskapital zur Fortsetzung seines Gewerbes erhalte; da es sich unwiderleglich herausgestellt hat, daß der Handwerker gerade durch den mangelnden Absatz für seine fertigen Arbeitstücke in die größte Bedrängnis versetzt, und in Folge dessen zu einer Verschleuderung derselben zu so niedrigen Preisen gezwungen wird, daß dadurch sein völliger Ruin über kurz oder lang unabsehlich herbeigeführt werden muß. Weil dem Institut von vornherein aus augenfälligen Gründen die Mittel zu einer unbegrenzten Ausdehnung fehlen, so sollen zur Teilnahme an demselben nur solche in hiesiger Stadt ansässige Handwerker zugelassen werden, welche zum selbstständigen Gewerbebetrieb nach den Vorschriften des provisorischen Gewerbegegesetzes vom 9. Februar 1848 befugt sind; welche ihr Gewerbe in einem nicht steuerpflichtigen Umfange betreiben; welche solche Waren liefern, die durch längeres Liegen nicht an ihrem Werthe verlieren, auch dem Wechsel der Mode nicht zu sehr unterworfen und zugleich gangbare Artikel sind, wie beispielsweise die Fabrikate der Tischler, Schlosser, Klempner, Instrumentenmacher, Büchsenmacher u. s. w.; und welche im Besitz wenigstens einer Aktie (à 5 Thlr.) sich befinden. Letztere Bedingung erscheint wesentlich, weil solchen Handwerkern, denen bereits die Mittel zur Erwerbung einer derartigen Aktie abgehen, die also alles Betriebskapitals entbehren, und somit bereits gleichsam zu Tagarbeitern oder wohl gar zu Allmosenempfängern herabgesunken sind, doch nicht mehr nachhaltig zu helfen ist, wenigstens nicht durch die Mittel des Instituts.

Die dem Verein betretenden Handwerker verpflichten sich, ein geeignetes Lokal zu beschaffen, in welchem die für das Darlehen zu verpfändenden Waren aufbewahrt und zugleich dem Publikum zum Verkauf dargeboten werden. Hoffentlich werden die Kommunalbehörden, da es sich hierbei um das Wohl hiesiger Bürger, also um das Beste der Stadt selbst handelt, den jetzt nicht benötigten Handelsaal zu diesem Zwecke unentgeldlich oder doch gegen einen mäßigen Mietzins hergeben. Außerdem sind die betretenden Handwerker verpflichtet, das Darlehen mit 5 Prozent, theils zur Bildung eines Tilgungsfonds, theils zur Befreiung der durch Beaufsichtigung des Magazins, Verwaltung der Anstalt und Assurance der Waren erwachsenen Kosten, zu verzinsen, und daneben von jedem Thaler des Darlehns sechs Pfennige zur Bildung des Dividendenfonds für die Aktien-Inhaber zu entrichten.

Aus der Mitte des Aktien-Vereins selber soll später eine Commission gebildet werden, welche die Anträge der einzelnen Handwerker auf Gewährung von Darlehen, so wie die Brauchbarkeit und Güte der zu verpfändenden Waren, unter Zugriff von Sachverständigen, zu prüfen den Werth festzustellen und das Weiterre zu veranlassen, insbesondere aber auch darauf zu sehen hat, daß nur solide und durchaus fehlerfrei gearbeitete Waren, unter Rücksichtnahme auf die Möglichkeit eines baldigen Absatzes, angenommen werden.

Die Darlehen sollen höchstens zum Betrage von zwei Dritteln des Taxwerthes der verpfändeten Waren gewährt werden; nach

erfolgtem Verkauf der letztern erhält der Verfertiger sogleich den Rest des Erlöses nach Abzug der stipulierten Entschädigung ausgeschüttet. Die verpfändete Ware soll nach $\frac{1}{2}$ Jahre — welcher Zeitraum unter Umständen jedoch bis auf 1 Jahr ausgedehnt werden kann — sei es durch Verkauf oder Zurücknahme, eingelöst werden, widrigfalls sie seitens der Anstalt im Wege der Liquidation verkauft wird, wo denn der Verfertiger der Anstalt für den etwa entstehenden Aussall zu haften hat.

Die zur Begründung der Anstalt erforderlichen Fonds sollen durch Aktien beschafft und diese im Betrage von fünf Thalern auf bestimmte Inhaber ausgestellt werden, welche an dem Gewinn und Verlust der Gesellschaft nach den erwähnten Bestimmungen Theil nehmen, über den Betrag der Aktien hinaus aber keineswegs verhaftet sind. Die Dividende soll am Jahresende an die Aktien-Inhaber gezahlt werden. Sobald ein Aktien-Kapital von mindestens 2000 Thalern gezeichnet ist, soll die Anstalt ins Leben gerufen werden; eine Versammlung der Aktionärs soll dann das Statut der Gesellschaft näher feststellen und alle zur Ausführung erforderlichen Bestimmungen erlassen.

Alles ist somit reiflich erwogen, und es steht zu erwarten, daß die nötige Summe recht bald gezeichnet sein werde, damit ein Institut ins Dasein gerufen werden könne, das die Bestimmung hat, eine brave und achtbare Klasse unserer Mitbürger vor dem Untergange zu bewahren. Sind doch die Opfer, die von dem Einzelnen zu diesem Behufe gesondert werden, nicht groß, und ist doch vielmehr die begründete Aussicht vorhanden, daß durch ein kleines so angelegtes, in keiner Weise gefährdetes Kapital, neben der dem fleißigen Gewerbsmann gewährten Wohlthat eine beträchtliche Disziplin geprägt werden sollte. Der Patriotismus unserer wohlhabenden Mitbürger hat somit hier eine schöne Gelegenheit, sich in erfreulicher, wahrhaft erfolgreicher Weise zu betätigen und zugleich das unter der unbemittelten Volksklasse — freilich ohne allen Grund — herrende Misstrauen gegen die Beständigen, insbesondere gegen die bemittelten Beamten, als zogen sie sich abschlich von der ärmeren Klasse zurück und hätten kein Mitgefühl für ihre nothleidenden Mitbürger, recht augenfällig zu widerlegen. Wir dürfen uns so mit der Hoffnung hingeben, unsere Stadt recht bald um ein wohltätig, Seelen bringendes Institut vermehrt zu sehen.

Posen, den 9. Juni. Im Garten des Posthauses blüht heute schon der Wein.

+ Bromberg, den 9. Juni. Gestern gegen 12 Uhr rückte hier das Füsli-Bataillon des 4. Landwehr-Regiments, von der Danziger Straße her kommend, ein; heute hat dasselbe hier Ruhestag und morgen rückt es nach Woldenberg zu, um zu der dort stehenden mobilen Colonne zu stoßen; Die Haltung des Bataillons war eine vortreffliche zu nennen; nicht minder zeichnete sich die Spannung der Munitions- und Pulverwagen aus. Eine große Freude ist dem hier siedenden 4. Infanterie-Liniens-Regiment durch diesen Einmarsch geworden, indem Mancher dadurch seine Freunde und Verwandten wieder zu sehen bekam. — Unter Frankfurter Deputirten, der hiesige Justizrat Eckert, wird in diesen Tagen hier zurückwartet; er gehörte in Frankfurt dem Dreißigerausschusse an, will aber der Einladung nach Stuttgart nicht Folge geben. — Der hiesige Appellationsgerichtspräsident Gierke erfährt leider noch immer von der Hesse der conservativen Partei persönliche Schmähungen. So hat ein hier lebendes Individuum sich erdreistet zu behaupten, Gierke hätte nach dem sogenannten Steuerverweigerungs-Entschluß der vorjährigen Nationalversammlung, der er angehörte, durch ein Plakat die Bürger Stettins, seine Committenten, zur Steuerverweigerung aufgefordert; gedachtes Individuum will sogar im Besitz eines Exemplars dieses Plakats sein. Gierke hat in einem längeren Artikel des hiesigen Wochenblatts diese Behauptung für eine „leere, aus nahe liegenden Motiven völlig aus der Lust geprägte Erddichtung“ erklärt“ sich auch in Betreff seiner ihm vorgeworfenen republikanischen Gestaltung gerecht fertigt. Den achten Vaterlandsfeind muß es allerdings schmerzlich berühren, wenn Männer der conservativen Partei die gute Sache, der sie dienen, durch derartige persönliche und noch dazu aus der Lust geprägte Angaben schänden. Möchten doch derartige Verdächtigungen, die unsere gesellschaftliche Stellung völlig untergraben, ohne der Sache zu nügen, endlich aufhören!

Berliner Börse.

Den 9. Juni 1849.

| | Zinst. | Brief. | Geld. |
|------------------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| Preussische freiwill. Anleihe. | 5 | 101 $\frac{1}{2}$ | 101 $\frac{1}{2}$ |
| Staats-Schuldscheine. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 78 |
| Seehandlungs-Prämien-Scheine. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 100 |
| Kur- u. Neumärkische Schuldversch. | 5 | — | — |
| Berliner Stadt-Obligationen. | 3 $\frac{1}{2}$ | 83 $\frac{1}{2}$ | — |
| Westpreussische Pfandbriefe. | 4 | — | 96 |
| Grossh. Posener | 3 $\frac{1}{2}$ | 81 | 80 |
| Ostpreussische | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| Pommersche | 3 $\frac{1}{2}$ | 93 $\frac{1}{2}$ | — |
| Kur- u. Neumärk. | 3 $\frac{1}{2}$ | 93 $\frac{1}{2}$ | — |
| Schlesische | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| v. Staat garant. L. B. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| Preuss. Bank-Antheil-Scheine | — | 88 $\frac{1}{2}$ | — |
| Friedrichsd'or | — | 13 $\frac{1}{2}$ | 12 $\frac{1}{2}$ |
| Andere Goldmünzen à 5 Rthlr. | — | 13 | — |
| Disconto | — | — | — |

Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)

| | | | |
|---------------------------|-----------------|---|------------------|
| Berlin-Anhalter A. B. | 4 | — | 78 |
| Prioritäts- | 4 | — | 60 |
| Berlin-Hamburger | 4 | — | 91 |
| Prioritäts- | 4 $\frac{1}{2}$ | — | 53 |
| Berlin-Potsdam-Magdeb. | 4 | — | 84 |
| Prior. A. B. | 4 | — | 93 |
| Berlin-Stettiner | 5 | — | 86 |
| Cöln-Mindener | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 92 |
| Prioritäts- | 4 $\frac{1}{2}$ | — | 77 |
| Magdeburg-Halberstädter | 4 | — | 71 $\frac{1}{2}$ |
| Niederschles.-Märkische | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 86 |
| Prioritäts- | 5 | — | 99 |
| Ober-Schlesische Litt. A. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 93 |
| B. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 93 |
| Rheinische | 4 | — | —</ |

Theater.

Wie in den früheren Vorstellungen, so excellirte Herr und Frau Ambrogio auch am Sonntage in dem Ballet „Undine“, in welchem die reizende Tänzerin vorzugsweise Gelegenheit fand, den ganzen Reichtum ihrer Alles bezaubernden Kunst in anmuthigster Weise zu entfalten. Sie tanzte an diesem Abende mit einer solcher Virtuosität und namentlich einer solchen Grazie, wie wir es hier in Posen noch nie gesehen haben, und der reizende Schattentanz durfte in dieser Beziehung wohl als der Höhepunkt ihrer Leistung angesehen werden. Eben so ausgezeichnet ist Sr. Ambrogio als Grosses und Charakteränziger, denn eine solche Kraft und Viegsamkeit des Körpers durfte nicht leicht bei einem andern Künstler gefunden werden. Beide wurden wieder mit Beifall überschüttet und durch Hervorruß belohnt. Auch die beiden Gessauischen Kinder tanzten ihr Pas de deux ausgezeichnet brav und erhielten reichlichen Applaus. — Das dazu gegebene Lustspiel: „der Allerweltswetter“ versetzte das überaus zahlreich versammelte Publikum in die heiterste Laune.

und wurde, da die Vorstellung eine durchweg gelungen war, mit fürsämischem Beifall aufgenommen. Die Damen Graff, Pfeiffer und Haller, so wie die Herren Karsten, Deeg und Merbig waren durchweg brav; aber die Krone des Abends gebührt doch Herrn Director Vogt, der im Anblick des gedrängt besetzten Hauses die Titelrolle mit übersprudelnder Laune meisterhaft durchführte.

X.

Markt-Bericht.

Berlin, den 9. Juni.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 56 — 62 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 25½ à 27 Rthlr., pr. Juni/Juli 25½ Rthlr. verl. 25½ Br., Juli/Aug. 26½ Rthlr. Br., 26 verl., 25½ G., Sept./Okt. 27½ Rthlr. bez. u. Br., 27½ G. Gerste, große loco 21 — 23 Rthlr., kleine 18 bis 20 Rthlr. Hafser loco nach Qualität 15 — 17 Rthlr. Erbsen,

Kochwaare 27 — 28 Rthlr., Futterwaare 25 — 26 Rthlr. Rüböl loco 12½ Rthlr. Br., 12½ G., pr. Juni dito, Juni/Juli 12½ Rthlr. Br., 12½ bez., 12½ G., Juli/Aug. 12½ Rthlr. Br., 12½ à 12½ G., August/Sept. 12½ Rthlr. Br., 12½ G., September/Okt. 12½ Rthlr. bez. u. Br., 12½ G., Okt./Nov. 12½ Rthlr. Br., 12½ G. Leinöl loco 10½ Rthlr. Br., 10 G., Lieferung 10 Rthlr. Br., Mohnöl 18½ a 18 Rthlr., Hansöl 13 a 12½ Rthlr., Palmöl 13 a 12½ Rthlr., Südsee-Thran 11 Rthlr., pr. Aug./Sept. 10½ Rthlr. Br.

Spiritus loco ohne Fäss 16½ Rthlr. bez. u. Br., 16½ G., pro Juni/Juli 16 Rthlr. verl. u. Br., Juli/August 16½ Rthlr. Br., 16½ G., Aug./Sept. 17 Rthlr. Br., 16½ G.

Posen, den 11. Juni. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus p. Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 13½ — 14 Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: G. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 12. Juni. Fünfte Gastdarstellung der Frau Pecci = Ambrogio und des Herrn Ambrogio: Undine, oder: Die Wasserinx; großes Ballet in 2 Abtheilungen und vier Bildern, arrangirt und in Scène gesetzt von Giovanni Ambrogio. Musik von Cesare Pugni. Diesem geht vor: Der Wildfang; Lustspiel in 3 Akten von A. v. Kotzebue.

In allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes ist zu haben, in Posen bei Mittler, Heine und Gebr. Scherk: **Handbuch des praktischen Pionierdienstes**, herausgegeben von einem Verein preußischer Ingenieur-Offiziere. 70 Bogen Text und 37 Kupferstafeln. Taschenformat. geh. 4 Thlr. **Die Vorposten der leichten Kavallerie**, herausgegeben von Fr. de Brack. Aus dem Französisch übersetzt von W. T. Mit 3 Kupferstafeln. Taschenformat. geh. 1½ Thlr. Dieses Werk ist anerkannt eines der besten Handbücher für Kavallerie-Offiziere. (Glossau, Verlag von C. Flemming.)

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und bei G. S. Mittler in Posen zu haben:
Das Feuerversicherungswesen nach preußischem Rechte. Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Gesetze und administrativen Verordnungen zum praktischen Gebrauche. Herausgegeben von Heinrich Graff, Justizrat. gr. 8. geh. Preis 12 Sgr.

Das Werk enthält die vollständige Zusammenstellung aller auf das Feuerversicherungswesen bezüglichen gesetzlichen und administrativen Vorschriften, welche allgemein Gültigkeit haben. Der Text des Werkes zerfällt hierauf in drei Abschnitte, von denen der erste das Gesetz vom 8. Mai 1837 mit dessen ergänzenden und erläuternden Verordnungen, der zweite und dritte aber die Versicherung gegen Feuers-Gefahr bezüglichen Vorschriften des allgemeinen Landrechts und des rheinischen Gesetzbuches enthalten.

Ein neuer praktischer und leicht verständlicher **Schäfer-Katechismus** erschien im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau unter nachstehendem Titel:

Der erfahrene Schäfer Friedrich Nowak, ein Bruder des Landmannes, welcher einzucht mittheilt und seinen Nachgenossen die Mittel schafft zu arbeiten. Ein Volksbuch für Zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe. geh. 15 Sgr.

Um bei der Feststellung der Rayongrenzen für die Befestigung der Dominsel zu Posen den Grundbesitzern eine zulässige Modifikation der Bestimmungen des Rayon-Regulativs vom 10. September 1828 zu Statthen kommen zu lassen, genehmigte

1) Dass auf dem, in den Vorstädten Schrödka, Berdychow und Piotrowo, 20 Ruten von der Contre-Escarpe der Dombefestigung entfernt, abzusteckender Rayonbezirk, statt der Bestimmungen des §. 240, wonach dasselbst gar keine bauliche Anlage gestattet sein würden, die Vorschriften

für den ersten Festungs-Rayon zur Anwendung kommen dürfen;

2) das für den übrigen Theil der Vorstadt Schrödka, Berdychow und Piotrowo, mit Ausschluss der Esplanade, innerhalb des Reformations- und des Rochus-Turms und der Kommunikation zwischen denselben, — welche Grundstücke dem Fissus gehören und ganz unbaut zu erhalten sind — die Bestimmungen für den zweiten Festungs-Rayon, ohne die im §. 240 enthaltene Beschränkung gelten;

3) das für den Theil der Vorstadt Wallischei, welcher außerhalb der im Punkt I bezeichneten Grenze liegt, keine Baubeschränkung eintrete, und

4) das in der Vorstadt Zagörze der 20 Ruten von der Contre-Escarpe des selbständigen Werks der Dombefestigung entfernt, abzusteckende Bezirk den Bestimmungen für den ersten Festungs-Rayon unterworfen werde.

Hierauf hat das Kriegs-Ministerium das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 16. Dezember 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium.

Lokal-Berordnung.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. December 1847 der Rayons-Verhältnisse für die Dombefestigung hier selbst regulirt und die Absteckung der Rayons erfolgt, ist festgesetzt worden, dass

1) die Vorstädte Schrödka, Wallischei, Berdychow und Piotrowo einen Rayon von 20 Ruten von der Contre-Escarpe der Dombefestigung entfernt, erhalten sollen, in welchem statt der Bestimmungen des §. 24 d des Rayon-Regulativs vom 10. September 1828, die Vorschriften der §§. 8 und 9 für den ersten Festungs-Rayon gelten, und den Einwohnern zu Statthen kommen werden.

2) für den übrigen Theil der Vorstadt Schrödka, Berdychow und Piotrowo, mit Ausschluss der Esplanaden, innerhalb des Reformations- und des Rochus-Turms, und der Kommunikation zwischen denselben, welche ganz unbaut zu erhalten sind, — die Bestimmungen für den zweiten Festungs-Rayon §. 10, ohne die im §. 24 c enthaltene Beschränkung gelten;

3) für den Theil der Vorstadt Wallischei, welcher außerhalb der im Punkt I bezeichneten Grenze liegt, keine Baubeschränkung eintrete soll, und

4) in der Vorstadt Zagörze der 20 Ruten von der Contre-Escarpe des selbständigen Werks der Dombefestigung entfernt abgesteckte Bezirk, den Bestimmungen für den I. Festungs-Rayon §. 8 und 9 unterworfen werden soll.

In Gemässheit dieser Bestimmungen ist die Absteckung der Rayons für die Dombefestigung unter dem 9. November 1848 vollzogen worden.

Die abgesteckten Punkte sind folgende:

a. die den Rayon für die Wallischei bezeichnenden Punkte:

Pfahl Nr. 1. am Berdychowert Damme an der scharfen Ecke der sich neben dem Grundstück Nr. 5 vereinigenden Straßen;

Pfahl Nr. 2. an der hinteren Wand des massiven Wohnhauses im Grundstück Nr. 40. der Wallischei;

Pfahl Nr. 3 } nördlich der Wallischei in der und Nr. 4. } Dompflanzung; Nr. 4. unmittelbar am Warthauser;

b. die den Rayon für die Zagörze bezeichnenden Punkte:

Pfahl Nr. 5. an der westlichen Grenze des Grundstücks Nr. 123 Zagörze, 1 Rute von der südwestlichen Ecke des Grundstücks entfernt;

Pfahl 6. hart an der vorderen Wand des Burzashabedes, 2 Ruten von dessen östlicher Ecke entfernt;

Pfahl Nr. 7. an der westlichen Grenze des Grundstücks Nr. 132 Zagörze, 1 Rute von der südwestlichen Ecke des Grundstücks entfernt;

c. die den Rayon für die Vorstädte Piotrowo, Berdychow und Schrödka bezeichnenden Punkte:

Pfahl Nr. 8 an dem Fuße der Vöschung der Wallstraße hinter der rechten Anschlusslinie der Rochus-Befestigung, 24 Ruten von dem unteren Schuppenstein der Wall-Profilmauer neben dem Thore an der Wartha entfernt;

Pfahl Nr. 9. im niederen Theile der ehemals Bergerischen Plantage, 57½ Ruten nordöstlich vom Pfahle Nr. 8 entfernt;

Pfahl Nr. 10. im niederen Theile der ehemals Bergerischen Plantage 36 Ruten nordöstlich vom Pfahle Nr. 9 entfernt;

Pfahl Nr. 11. auf der erzbischöflichen Wiese 83 Ruten 8 Fuß nördlich vom Pfahl Nr. 10. entfernt;

Pfahl Nr. 12. hart am rechten Ufer der Cybina, auf dem Grundstück Schrödka Nr. 46, 2 Ruten 4 Fuß von dessen südwästlicher Ecke entfernt;

Pfahl Nr. 13. hart am rechten Ufer der Cybina, auf dem Grundstück Schrödka Nr. 48, 13 Ruten von dem Pfahl Nr. 12. und 3½ Ruten von der südwästl. Ecke dieses Grundstück entfernt;

Pfahl Nr. 14. an der nordöstlichen Ecke des Wohnhauses v. Grundstück Nr. 23. Schrödka;

Pfahl Nr. 15. an der südöstlichen Ecke der kalten Gasse;

Pfahl Nr. 16. an der nordöstlichen Ecke der kalten Gasse mit der Straße Ostrowek;

Pfahl Nr. 17. an der südöstlichen Ecke des Wohnhauses vom Grundstück Nr. 11. Ostrowek.

Pfahl Nr. 18. an der nordöstlichen Ecke desselben Grundstück, welcher Pfahl zugleich an der Wallstraße der Verbindungslinie zwischen dem Bromberger Thore und der Dom-Schleuse, den Endpunkt des Rayons für die Dom-Befestigung bildet.

Indem dies hiermit im Auftrage der Königlichen Regierung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die dabei beteiligten Interessen unter Hinweisung auf die hier in Abschrift beigelegten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Dezember 1847 und das Rayon-Regulativ vom 10. Sept. 1828 (Gesetz. S. Jahrg. 1828 Seite 160 — 174), wovon die einschlagenden Bestimmungen im Auszuge hier nachfolgen, auf die darin angegebenen Folgen der in Rede stehenden Absteckung aufmerksam gemacht.

Posen, den 30. Mai 1849.

Königliches Polizei-Direktorium.

Auszug aus dem Regulativ vom 10. September 1828 über das Verfahren bei baulichen Anlagen innerhalb der nächsten Umgebungen der Festungen.

I. Allgemeine Bestimmungen.**Baugesuche, Erlaubnisscheine und Verzichtleistungs-Revers.**

§. 3 Wer auf Grundstücken, welche innerhalb der beiden ersten Rayon-Bezirke liegen, einen Neubau, Reparatur- oder Umbau vorzunehmen, oder eine sonstige, die Gestalt der Erdoberfläche ändernde Anlage zu machen oder Materialien-Vorräthe anzuhäufen beabsichtigt, muss das Gesuch und die Erlaubnis hierzu bei der Ortspolizeibehörde einreichen. Wenn diese in polizeilicher und gewerblicher Hinsicht dagegen nichts zu erinnern findet, übergleicht sie das Gesuch der Kommandantur der Festung, welche es unter Zuziehung des Platz-Ingenieurs und des Festungs-Inspektors prüft und zur Entscheidung an das Kriegsministerium gelangt lädt.

Letzteres tritt nach Umständen darüber mit den höheren Instanzen des Ingenieur-Körpers in Rücksprache.

§. 4. Wird das Gesuch bewilligt, so muss der Besitzer des Grundstücks einen Revers aussstellen, in welchem er sich unter Verzichtleistung auf jede Entzündung verpflichtet, die bewilligte neue Anlage, die Vorräthe ic., sobald die Umstände es erfordern, und die Kommandantur der Festung es schriftlich verlangt, sogleich wiederum wegzuschaffen, oder im Fall der Säumnis sich der Zerstörung der Anlagen oder Vorräthe auf seine Kosten zu unterwerfen.

Wird von der Kommandantur, besonders bei neuen baulichen Anlagen, die Eintragung dieses Reverses in das Hypothekenbuch für nothwendig gehalten, so muss der Grundbesitzer auch in diese Eintragung willigen und den Revers in der hierzu geeigneten Form aussstellen. Nach Ausstellung des Reverses und in den geeigneten Fällen nach erfolgter Eintragung desselben in das Hypothekenbuch wird sodann dem Grundbesitzer ein von der Polizei-Behörde ausgestellter und von der Kommandantur genehmigter Erlaubnisschein zur Ausführung seines Vorhabens ertheilt.

Behandlung schon vorhandener (alter) Anlagen und Bauwerke.

§. 5. Die innerhalb beider Rayon-Bezirke

einmal vorhandenen Bauwerke und Einrichtungen sollen, wenn gleich Neuauflagen in ähnlicher Art nicht zugelassen werden dürfen, doch ferner geduldet werden. Dieselben können auch, in sofern darauf nicht die besondere Bedingung des allmäligsten Eingehens durch Verfall, oder der künftigen Reduktion, ans eine leichtere Bauart schon hastet, durch Reparaturen, ohne Aenderung der Baumasse, in ihrer Substanz erhalten, oder auch, wenn gänzliche Baufälligkeit, oder eine zusätzliche Zerstörung zur Friedenszeit eintritt, durch Umbau wieder hergestellt werden, wobei jedoch die Herstellung in der Regel ganz in den alten Dimensionen und nach der bisherigen Bauart erfolgen muss. Nur in diesem Falle kann dem Bauenden die im §. 4 gedachte Ausstellung des Reverses erlassen werden, der er sich jedoch zu unterziehen hat, sobald mit dem Reparatur- oder Umbau eine Erweiterung, Hinzufügung oder sonstige Neuauflage, in Verbindung gebracht wird.

§. 7. Besitzer von Grundstücken, welche innerhalb der beiden ersten Rayon-Bezirke mit der Ausführung einer Anlage vorschreiten, ehe sie den dazu erforderlichen Erlaubnisschein erhalten haben, und Handwerker, welche in solchem Falle zur Ausführung mitwirken, verfallen in eine polizeiliche Strafe von 2 bis 10 Thalern, und die eigenmächtig unternommene Anlage wird nach Umständen auf Kosten des Besitzers wiederum weggeschafft. II. Besondere Bestimmungen für die einzelnen Rayon-Bezirke.

Erster Bezirk. §. 8. Innerhalb des ersten Rayon-Bezirk darf auf bisher unbebauten Stellen kein neues permanentes Gebäude angelegt werden und überhaupt kein Baumaterial in Anwendung kommen, welches bei erfolgender Wegnahme oder Verbrennung der Holztheile, Stein oder Schuttmassen auf der Erdoberfläche hinterlassen würde. Mauer- und Lehmblockwerk, Pisenwände, Ziegelbedachungen sind daher bei Neuauflagen, wie bei Erweiterungsbauten ganz unzulässig und dürfen nach nur §. 5 und 6 bei der Reparatur oder dem Umbau schon vorhandener Gebäude ic., jedoch ohne Vermehrung der bisherigen Baumasse angewendet werden.

§. 9. Es kann daher für diesen ersten Rayon-Bezirk nur die Anlage ganz leichter Bauten, z. B. von Gartenhäusern, Schuppen, Wächterhütten, welche ganz in Holz zu errichten, mit Brettern zu verkleiden und mit Holz, Stroh, Rohr, Zink oder Schiefer zu decken sind, gestattet, auch allenfalls für einzelne Wächterhütten, wo der Gewerbetrieb des Grundbesitzers dies dringend erfordert, die Aufstellung eines eisernen Ofens, dessen blecherne Rauchrohre durch die Wand oder Bedachung der Hütte zu leiten ist, nachgegeben werden. Massive Fundamente oder Unterlagen von Stein, welche höchstens 6 Zoll über den Bau-Horizont hervorragen, sind zulässig, doch dürfen keine Keller-Anlagen stattfinden. Brunnen können nachgegeben werden.

Zu Bewährungen darf man sich nur des Holz-Materials, mithin der Planken, Stäcke- oder Flechtzäune bedienen, wogegen Einhegungen durch Mauern, Lehmb- und Steinwände, so wie durch Neuauflage lebendiger Hecken untersagt bleiben.

Zweiter Bezirk. §. 10. Innerhalb des zweiten Rayon-Bezirk können alle für den ersten Bezirk gestatteten Anlagen, außerdem aber auch leichte Wohn- und Wirthschafts-Gebäude in ausgemauerter oder gelehmtstaktem Fachwerk mit Ziegelbedachungen, mit Balkenkellern und massiven Feuerungs-Aulagen versehen, und bis zu zwei Stockwerken Höhe zur Ausführung kommen. Reine Massivbauten in Häusern und Bewährungen sind, in sofern es sich nicht blos um Herstellung oder Reparatur schon vorhandener Bauwerke handelt, unzul

gerer Zeit schon vorhanden gewesenen Lehm- und Sandgruben, Stein- und Kalkbrüche oder Ziegeleien können zwar ferner im Gebrauch behalten werden, jedoch nur in so weit, als dadurch nicht von Neuem deckende Eindrücke gegen die Festung entstehen.

Die Benutzung von dergleichen Gruben oder Brüchen auf Königlichem Grund und Boden darf in den Fällen, wo die Festungsverke nicht eine unbehinderte Einsicht in die Gruben haben, nicht ferner geduldet werden.

Die Neuanlage von Lehm- u. Gruben, Steinbrüchen und Ziegeleien kann in der Regel nur außerhalb der zweiten Rayon-Linie gestattet und innerhalb derselben nur dann ausnahmsweise, unter Zustimmung des General-Inspecteurs der Festungen, nachgegeben werden, wenn die durch den Arbeitsbetrieb entstehenden Gruben dergestalt eingeschnitten werden können, daß den Festungsverken stets die unbehinderte Einsicht in dieselben verbleibt.

Permanente Ziegel- und Kalköfen dürfen nur außerhalb der zweiten Rayon-Linie angelegt werden. Anlage und Benutzung von Holzhöfen, Holzmärkten, Zimmerplätzen.

S. 19. Holzhöfe, Dienlen- und sogenannte Holzmärkte, d. h. Grundstücke, welche aus gewöhnlichen Rücksichten zur Ausbewahrung der Vorräthe von Staats-, Bau- oder Brennholz, oder von anderem Feuerungs-Materiale, als Steinkohlen, Tors, Lohkuchen u. angewendet werden, dürfen innerhalb des ersten und zweiten Rayon-Bezirks nur unter nachstehenden Beschränkungen benutzt oder eingerichtet werden.

a) Die Neuanlage von Holzhöfen u. kann nur unter Genehmigung des Kriegs-Ministerii erfolgen; auch ist dieselbe

b) nur außerhalb einer Entfernung von 100 Ruten von den Festungsverken zulässig, so daß die Grundstücke innerhalb dieses Umkreises — insfern nicht erweislich gemacht werden kann, daß sie früherhin und wenigstens bis zum Jahre 1813 schon als Holzhöfe u. bestanden haben, und im Falle eines stattgehabten Verkaufes vom jetzigen Eigentümer zu denselben Behufe kontraktmäßig erworben worden sind — fernerhin von Holzstapellungen u. ganz frei bleiben.

c) Innerhalb des sub b) gedachten Umkreises dürfen daher auch alte Holzhöfe durch Ankauf be nachbarter Grundstücke nicht erweitert werden, wenn nicht hinsichts dieser letztern der sub b) erwähnten Bedingung genügt werden kann.

d) Bloße Zimmer- oder Schiffsbau-Plätze, auf welchen Gebäude zugelegt, oder Wasserschiffe gebaut werden, sind, in so fern die Einrichtung von Holzhöfen damit nicht in Verbindung steht, den Festungsverken als unnachtheilig zu erachten, und können daher auch innerhalb der Rayon-Bezirke überall bis zum Fuße des Glacis etabliert werden.

e) Die Bewahrung der Holzhöfe und die auf denselben etwa zu errichtenden Wächterhütten können nur nach den oben in den §§. 8., 9. und 10. enthaltenen Bestimmungen konstruit werden. Die innerhalb des ersten Rayon-Bezirkes seit dem Jahre 1813 in ausgemauertem Fachwerke erbau ten Wächterhütten werden, sobald sie künstig eines Umbaues bedürfen, der Vorschrift gemäß, ganz in Holz zu errichten und mit einem eisernen Ofen zu versehen sein.

f) Das Holz- und sonstige Bau- und Brenn-Materiale darf auf allen Holzhöfen oder Märkten innerhalb des ersten Rayon-Bezirkes nur bis zu 12 Fuß Höhe, innerhalb des zweiten Rayon-Bezirkes aber bis zu 15 Fuß Höhe aufgestapelt werden.

g) Wegen Ausstellung des Verzichtsleistungs-Vertrages wird auf die Bestimmung des S. 4. Bezug genommen.

h) Den eigenen einsährigen Bedarf an Brenn-Materialien können die innerhalb der Rayon-Bezirke wirklich angesessenen Bewohner auf ihren Grundstücken nach der Vorschrift sub f) aufstellen.

Bekanntmachung.

Am 12. Juni d. J. um 4 Uhr Nachmittags sollen hier auf dem alten Markte durch unseren Deputierten Professor Verdt mehrere Centner Wolle gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Alle Kauflustigen werden hierdurch zum Kause aufgefordert.

Posen, den 11. Juni 1849.

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung — für Civilsachen.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung — für Civilsachen.

Posen, den 11. Juni 1849.

Dienstag, den 12. Juni Nachmittags 4 Uhr sollen auf dem alten Markte hier selbst durch den Ober-Landesgerichts-Ausklator Reviseur 2 Centner 109 Pfund Wolle im Wege der Execution meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung.

Wir machen hiermit bekannt, daß der zur Verpachtung von Galowo, Kreis Samter, auf den 19ten d. Mts. anstehende Termin aufgehoben und in neuer Termin zu demselben Zwecke auf den

3ten Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr in unserm Sitzungssaale anberaumt wird.

Posen, den 6. Juni 1849.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der unter den 3ten v. Mts. auf den 16ten d. Mts. Nachmittags 4 Uhr zur Verpachtung der Güter Groß- und Klein-Gutow, Kreis Wreschen, anberaumte Termin aufgehoben worden ist.

Posen, den 6. Juni 1849.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Pferde- und Wagen-Auktion.

Mittwoch den 13. Juni, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen auf dem Wilhelmplatz beim Theater zwei große Kutschpferde, welche sich auch zum Reiten eignen, Fuchsstuten, 5 Jahre alt, ohne Abzeichen, von edler Rasse, nebst einem Kutschwagen auf Druckfedern, so wie den dazu nötigen Reisekoffern mit Borderverdeck auf eisernen Achsen, messingen Buchsen öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschuß.

Auktion von Schlachtvieh

Donnerstag den 14ten Juni Vormittags von 10 Uhr ab sollen auf dem hiesigen Kämmermeiplatz 4 gemästete Ochsen und 1 Kuh öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschuß.

Ein junger Mann, der längere Zeit die Landwirtschaft praktisch, so wie auch theoretisch erlernt hat, sucht baldmöglichst eine Anstellung als Wirtschaftsbeamter oder Volontair. Nähere Auskunft ertheilt die Exp. dieser Zeitung.

Neues bewährtes kräftig wirkendes Haarmittel.

Graisse d'Oiseau

à Flacon à 1 Thlr.

Dieses in neuerer Zeit in Frankreich entdeckte Mittel, wirkt so außerordentlich auf das Wachsthum der Haare, daß bei fortgesetztem Gebrauche, sogar bei älteren Leuten, ein kräftiger Haarwuchs wieder hervorgebracht wird.

Noch überraschender ist die Wirkung bei jüngeren Personen, das jetzt so häufig vorkommende Ausfallen der Haare hört sofort auf, binnen Kurzem entsteht eine Külle junger Haare, und nach Verlauf weniger Monate wird jeder, der dieses ganz reine durchaus unschädliche Mittel gebraucht, sich des üppigsten Haarwuchses erfreuen.

Aechte Löwen-Pommade

in Töpfen à 1 Thlr. & ½ Thlr.

Ein kräftiges Mittel, um in kurzer Zeit, Kopfhaare, Schnurrbärte, Backenbärte und Augenbrauen mächtig herauszutreiben.

Ananas-Pommade

in Tiegeln à ½ Thlr.

Feinstes Haar-Parfum zur Verschönerung und Erhaltung der Haare.

Aromatisches Kräuter-Oel

à Flacon à ½ Thlr.

Dieses bewährte vorzügsliche Mittel zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare, wird unter der Garantie verkauft, daß es mindestens dieselben Dienste leistet, als alle bisher angepriesenen viel teureren Kräuteröle.

Aecht englisches Macassar-Oil

in Flacon à 5 Sgr.

Bekanntlich das bewährteste Mittel, den Haarwuchs mächtig zu fördern, und denselben den schönsten Glanz zu erhelen.

Vegetabilische Haar-Tinctur

von mehreren Provinzialbehörden geprüft und genehmigt.

Mit diesem nur aus Vegetabilien gezogenen und deshalb durchaus unschädlichen Färbungsmittel, kann man auf leichte Weise

graue, weiße und rothe Haare bilden Kurzem eine ganz natürliche dunkle Farbe geben.

Dabei wirkt die Tinctur auf das Wachsthum der Haare nur kräftig und wohlthätig.

Die Flasche mit deutlicher Gebrauchs-Anweisung kostet 1 Thlr.

Poudre de Chine

in Flaschen à 1 ½ Thlr. & ½ Thlr.

Untrügliches und unschädliches Mittel, um weiße, graue und rothe Haare bilden wenigen Stunden eine dauernde schwarze oder braune Farbe, je nach dem Wunsche des Gebrauchenden zu geben. Dasselbe wird unter der Bedingung verkauft, daß wenn nach richtig vorgeschriebenem Gebrauch, die versprochene Wirkung nicht erfolgt, der dafür gezahlte Preis zurück erstattet wird.

Vorstehende Artikel sind hier allein ächt und mit Gebrauchs-Anweisungen versehen, zu haben bei

J. J. Heine, Markt 85.

Beachtungswert.

Das Commissionslager von ächt leichten Waaren empfiehlt aufs neue aufsortiert zu billigen Fabrikpreisen

Eduard Vogt,

Wilhelmsstraße No. 21.

Lotterie.

Loose zur I. Klasse der nächsten 100sten Lotterie sind bereits ausgesetzt und vorrätig bei dem Ober-Einnahmer

Bielefeld.

Saamen-Offerte.

Rother Klee, weißer Klee, Luzerne, Spörgel, Sommer-Rübse, Rigaer Beinsaat, alle Sorten Grasaamen, alles 1848er Erndte sind zu haben bei

Gebrüder Auerbach, Breslauer-Str.

So eben erhielt ich eine Sendung ausgesetzter schwerer Creasleinwand, worunter ein Posten zu

5 ½ Rhl. das Stück, welche nicht nur gut, schwer und dauerhaft, sondern auch aufs Wort billig ist.

Auch ist mein Lager mit Handtüchern eigener Fabrik (Hausarbeit), welche nur allein bei mir zu haben sind, mit Creas, Bielefelder und Schlesischer Leinwand bestens sortirt, und empfiehle ich solche

nur um baare zu verkaufen zu den billigsten Preisen

S. Kantorowicz,
Leinwandhandlung und Deckenfabrik,
Markt 65.

Sämtliche Schuldner der unterzeichneten Handlung werden hierdurch zur Zahlung binnen vierzehn Tagen an den Herrn Louis Hirschfeld, Markt No. 62. aufgefordert, mit der Verwarnung, daß gegen diejenigen, welche dieser Auflösung innerhalb der gestellten Frist nicht genügen, der Weg Rechtems eingeschlagen wird.

Posen, den 6. Juni 1849.

Hirschfeld & Wongrowitz.

Parisier Herren-Hüte, Handschuhe von Jouvin, Parfümerie, Bürsten, Kämme, eine große Auswahl importierte Cigarren u. empfiehlt

J. Caspari, Coiffeur.

Wilhelmsstraße No. 8. Postseite.

Wegen Auflösung meines Waaren-Geschäfts ersuche ich meine geehrten Kunden, welche noch Rechnungen bei mir zu berichtigten haben, solche gefälligst bis Anfang nächsten Monats ordnen zu wollen.

Posen, den 1. Juni 1849.

Herz Königsberger,
Markt No. 91. eine Treppe hoch.

Für Bauherren.

Rüdersdorfer Steinkalk, frischgebrannt aus dem Ofen, Klinker, verschiedene Sorten Mauer- und Dachsteine empfiehlt ich zu möglichst billigen Preisen. Bei Bestellungen nach außerhalb berechne ich die billigsten Frachtpreise.

Eduard Ephraim,

Posen, Hinter-Wallischei 114.

Zum hiesigen Wollmarkt übernehme ich Verludungen nach Berlin und der Provinz Schlesien unter Zusicherung mäßiger Preise und kurzer Lieferzeit.

Auch kann Wolle jederzeit bei mir eingesperrt werden, worauf ich Vorschüsse leiste.

Moritz S. Auerbach, Dominikanerstr.

Anmeldungen werden auch in der Eisenhandlung des Herrn S. J. Auerbach, Judenstraße No. 1. entgegengenommen.

Einen neuen Transport

Bremer Cigarren

empfing und offerirt billig

Gustav Mewes,
Breslauerstraße No. 4.

Um vielfach an mich ergangenen Auflorderungen zu genügen, habe eine Quantität **wirklich ächten Noggen-Spiritus** angekauft und daraus einige Sorten Branntweine vorzüglicher Qualität gefertigt, die ich zu möglichst billigen Preisen offerire.

Hartwig Kantorowicz

Posen, Ritterstr. 6.

Die auf dem Fischmarkt aufgestellte Löwen-Menagerie, so wie auch das grosse anatomische Museum, ist von Morgens bis Abends zu sehen.

Es finden täglich 2 Fütterungen und Abrichtungen der Raubtiere statt; die erste um 4 Uhr, die zweite um 7 Uhr.

A. Preuscher, Thierändiger.